

FöBE – Förderung Bürgerschaftlichen Engagements, Westendstraße 68, 80339 München

2. Bericht des Fachbeirates für Bürgerschaftliches Engagement an den Stadtrat der Landeshauptstadt München

15. Oktober 2013

Geschäftsführende Stelle: FöBE, Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement

FöBE – Förderung
Bürgerschaftlichen
Engagements
Westendstraße 68
80339 München

Tel. 089 – 53 29 56 – 33
Fax 089 – 53 29 56 – 32
www.foebe-muenchen.de
info@foebe-muenchen.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
Konto 98 109 069
BLZ 701 500 00
Kontoinhaber: VfPI München

Träger: VfPI – Verein für
psychosoziale Initiativen e.V..
FöBE wird aus Mitteln der
Landeshauptstadt München,
Sozialreferat gefördert



Landeshauptstadt
München

1.	Einleitung	3
2.	Rückschau: Was hat sich seit dem ersten Bericht des Fachbeirates getan?	6
3.	Traditionelles Ehrenamt und neues Bürgerschaftliches Engagement	8
4.	Akteure des neuen Bürgerschaftlichen Engagements in München	11
5.	Schule und Bürgerschaftliches Engagement	13
5.1	Ausgangslage „Bildung in München geht uns alle an“	13
5.2	Bürgerschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schüler – ein Bildungsziel	14
5.3	Bürgerschaftliches Engagement an Schulen	16
5.4	Schlussfolgerungen	18
6.	Finanzielle Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Innovationsbudget	19
7.	Konzept zur Raumvermittlung an Initiativen, Gruppen und gemeinnützige Vereine	23
8.	Unternehmensengagement	24
9.	Zum Forschungsbericht des Labors für Organisationsentwicklung (OrgLab) „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München“	25
10.	Beschlussempfehlungen	29

Anhang

Wohlverhaltensklärung von Unternehmen

1. Einleitung

Der Fachbeirat legt seinen zweiten Bericht vor, in dem er Rechenschaft über seine eigenen Aktivitäten ablegt und in dem er seine Wahrnehmung und Einschätzung zu dem vorlegt, was sich seit seinem ersten Bericht im Herbst 2011 im zivilgesellschaftlichen Bereich in der Landeshauptstadt München entwickelt hat und was auf dieser Grundlage zu dessen weiterer Förderung zu empfehlen ist.

München ist auf einem guten Weg der Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten in der Stadtgesellschaft. Wichtige Fortschritte sind erzielt, aber eine Reihe weiterer Schritte sind möglich, ja notwendig. Im ersten Bericht wurde eine Einschätzung vorgenommen, die auch nach zwei Jahren unverändert aktuell ist:

„Die Entwicklung ist weitergegangen und inzwischen zeichnet sich München durch eine beachtliche Engagementlandschaft aus, die einer Absicherung bedarf, die allerdings noch längst nicht die Potentiale einer von Bürgerinnen und Bürgern aktiv gestalteten Stadtgesellschaft ausgeschöpft hat. Vor allem die Freiwilligenmessen haben gezeigt, dass sich immer mehr Menschen gerne bürgerschaftlich engagieren wollen und auf der Suche nach für sie geeigneten Handlungsmöglichkeiten sind. Andererseits gibt es auch Hinweise auf resignative Tendenzen bei Teilen der Stadtgesellschaft, die keine Chance auf eine aktive Beteiligung an der politischen und sozialen Gestaltung ihrer Stadt sehen. Ein zentrales Anliegen eines demokratischen Gemeinwesens muss aber die möglichst umfassende Partizipation seiner Bürgerinnen und Bürger sein.“

Es ist ermutigend, dass in dem **Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“** unter den Strategischen Leitlinien des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Titel „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ eine Haltung sichtbar wird, die den Fachbeirat in seiner Vorstellung von einer zivilgesellschaftlich gestalteten Kommune, die er in seinen Leitlinien im ersten Bericht formuliert hat, bestätigt. Es heißt dort: *„München erkennt die Potenziale einer wachsenden und vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft an. Die Stadt stärkt die wechselseitige Verantwortung und den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft. Sie fördert die Chancengerechtigkeit und die Beteiligungsmöglichkeiten aller Einwohnerinnen und Einwohner. Polarisierungstendenzen in allen Bereichen der Gesellschaft wirkt sie aktiv entgegen und setzt sich für soziale Gerechtigkeit ein.“* Als wichtigste Bereiche, die zur Erreichung dieser Zielvorstellung aufgeführt werden, werden eine Politik des sozialen Ausgleichs, Bildung, Gesundheit und bürgerschaftliches Engagement genannt. Dem zivilgesellschaftlichen Engagement wird folgender Stellenwert in der Stadtpolitik zugewiesen: *„München fördert und anerkennt das zivilgesellschaftliche Engagement. Als Nährboden für eine aktive Beteiligung an der urbanen Entwicklung stärkt München die Identifikation und Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit der Stadt und ihren Themen sowie ihre Verwurzelung in den einzelnen Stadtteilen. Die Stadt pflegt eine offene Haltung gegenüber der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Themen der Stadtentwicklung.“*

Eine zivilgesellschaftliche Perspektive hat also in programmatischen Ausführungen städtischer Institutionen gut Eingang gefunden, aber es werden noch immer sehr viele entsprechende Diskurse ohne gute kommunikative Abstimmung durchgeführt. Der Fachbeirat musste immer wieder feststellen, dass es zwar nicht an lobenswerten und auch aufwändig gestalteten Partizipationsprozessen der Münchner Stadtverwaltung fehlte, dass aber die Koordination der verschiedenen Verfahren zur Mitgestaltung häufig eher zufällig erfolgte. So entwickelte beispielsweise das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Fortschreibung der „Perspektive München“ seit 2009 in einer großangelegten Studie den online-Dialog „MünchenMitdenken“. In der Auswertung“ durch zebra-log im August 2012 wurde dazu unter Punkt 7.1.2 „Verbesserte und transparente Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Öffentlichkeit“ folgendes festgestellt:

„Das Ziel von MünchenMitdenken - mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog zu treten und den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu fördern - wurde erreicht. Die Stadtverwaltung wurde in einer aktiv gestaltenden Rolle - offen für Impulse - wahrgenommen. Durch die konstruktiven Ideen und kreativen Vorschläge veränderte sich auch die Sicht auf die Bürgermeinungen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen mitreden, Themen besetzen, Wünsche und Erwartungen äußern. Diesen Erwartungen kam die Verwaltung durch ihre signalisierte Dialogbereitschaft entgegen.“

Hier hätte sich der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement gewünscht in diesen Prozess eingebunden oder zumindest informiert zu werden, denn diese erfreulichen Kommunikationsverbesserungen zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Münchner Bürgerinnen und Bürgern entspricht ja den Leitlinien des Fachbeirates.

Auch im **Münchner Bündnis Sozial** hat sich zeitgleich eine Arbeitsgruppe mit den Fragestellungen befasst, wie Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt gefördert werden können, hierbei wiederum vorrangig aus der Perspektive der mehr als 60 beteiligten großen und kleineren Organisationen und aktiven Gruppierungen in der Stadt.

Im Januar 2013 wurden nach einem breit angelegten Partizipationsprozess die folgenden Forderungen des Bündnis München Sozial als Zielsetzung zur Weiterentwicklung von Bürgerschaftlichem Engagement formuliert:

- *München entwickelt ein klares Profil als „Stadt der engagierten Bürgerinnen und Bürger“.*
- *Bürgerschaftliches Engagement wird nicht „verwaltet“, sondern ist wesentliches Profil der Landeshauptstadt....*
- *Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2012 und die Entwicklung und Durchführung neuer Prozesse (z.B. Zukunftsforum; Kampagne) führen zu einem stärkeren Bewusstsein für Bürgerschaftliches Engagement in der gesamten Stadt und zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen.*
- *Der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren steigt deutlich an.*
- *In München herrscht eine aufgeschlossene, wertschätzende Haltung gegenüber den vielfältigen Formen und Ausprägungen von Bürgerschaftlichem Engagement.*
- *Zur Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Zukunftsfragen wie den Folgen des demografischen Wandels, der positiven Gestaltung der Migrationsprozesse, einer gelingenden Inklusion oder dem Klimawandel werden die Fantasie und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger anerkannt und gefördert. Für die Erprobung von innovativen Projekten existiert ein Fonds.*
- *Über die bestehenden Strukturen und Beschlüsse hinaus braucht es innovative Prozesse, um die oben genannten Ziele zu erreichen.“*

Daher formulierte das Bündnis München Sozial weitere Forderungen zur Umsetzung der städtischen Zielsetzung:

- *„Die Förderung und Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement ist in allen Politikfeldern verankert und wird in allen Referaten stärker als bisher weiterentwickelt.*
- *In allen städtischen Referaten ist die aktive Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement mit einer hohen Priorität verankert.*
- *Die gesamtstädtische Koordination durch das Direktorium unterstützt notwendige Weiterentwicklungen sowie die referatsübergreifende Zusammenarbeit und Förderung.*
- *Es ist eine hohe Transparenz hinsichtlich der Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten gegeben. Es existieren einheitliche Qualitätsstandards und Förderkriterien.*
- *Die Fördermöglichkeiten für Bürgerschaftliches Engagement sind bedarfsgerecht, transparent und einheitlich gestaltet.“*

Der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement hat vom Stadtrat den Auftrag erhalten, zu den Themenstellungen der Partizipation und der Förderung von Beteiligungsprozessen mit zu denken. Um hier handlungsfähig zu sein, ist es erforderlich, dass der Fachbeirat möglichst umfassend über alle wichtigen Entwicklungen in den unterschiedlichen Gliederungen und Referaten der Stadt informiert wird.

EMPFEHLUNG:

Die Stadtverwaltung informiert den Fachbeirat über alle wesentlichen Strategien, Aktivitäten und Beschlussvorlagen, die das Feld des Bürgerschaftlichen Engagements betreffen.

Es ist der Anspruch des Fachbeirates zur Konkretisierung seiner eigenen Leitlinien, zu den Leitideen von „Perspektive München“ und den Forderungen von „Bündnis München Sozial“ einen wesentlichen Beitrag zu leisten. In diesem Sinne versteht sich dieser zweite Bericht als eine Darstellung wichtiger Entwicklungen in den letzten zwei Jahren, in denen sowohl die Stadtverwaltung im Bereich der Unterstützungsstrukturen für das Bürgerschaftliche Engagement als auch FöBE (die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement) als zivilgesellschaftlicher Zentralknoten personell gestärkt wurden.

Dieser Bericht bietet ein Profil, das einen differenzierten Blick auf wichtige Schwerpunkte ermöglichen soll, die einleitend hier benannt werden:

- Zunächst werden in einer Rückschau die **Aktivitäten des Fachbeirates** dargestellt, die seit der Vorlage des ersten Berichtes und der Beschlussfassung durch den Stadtrat am 29. 02. 2012 erfolgt sind.
- Die Unterscheidung von **traditionellem Ehrenamt und neuem Bürgerschaftlichen Engagement** wird diskutiert und ausdrücklich nicht als qualitative Differenz betrachtet. Diese beiden Typen gehören zusammen, haben unterschiedliche historische Wurzeln und haben sich aktuell durchaus mit ähnlichen Aufgaben auseinanderzusetzen. Sie haben unterschiedliche Anlässe, Motive, Handlungslogiken und Institutionalisierungsformen und ihr Zusammentreffen kann produktiv, aber auch spannungreich verlaufen (ein aktuelles Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr München aus dem Engagement in der Bewältigung der Flutfolgen dieses Frühsommers liefert eine gute Illustration, s. unten Kapitel 3). Auch die Erweiterung der Zusammensetzung des Fachbeirates verstärkt die Beteiligung des klassischen Ehrenamtes und so ist Basis dafür geschaffen, dass das Gesamtfeld des Bürgerschaftlichen Engagements in diesem Gremium repräsentiert ist.
- Die **Münchner Engagementlandschaft** hat sich weiter ausdifferenziert, es haben sich neue Netzknoten herausgebildet (im Migrationsbereich, der Münchner Unternehmen, von Paten im Bildungsbereich), deren Überblick zeigen soll, welche ressourcenreiche, aber auch komplexe Engagementwirklichkeit entstanden ist, die Kommunikation und Erfahrungsaustausch braucht, keine Steuerung. Diese Landschaft ist an vielen Stellen mit Referaten der Stadtverwaltung verbunden. Der Blick auf das Gesamtbild zeigt, dass sehr viel in Bewegung gekommen ist, dass vieles nach Übersicht und Transparenz verlangt und gleichzeitig handelt es sich nicht um nach geordnete Felder der Stadtverwaltung, die von dort aus zu steuern wären. Es wird deutlich, dass hier eine Partnerschaft zwischen Stadtpolitik, Stadtverwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren erforderlich ist und der Fachbeirat sieht seine Aufgabe darin, auf die Qualität dieser Partnerschaft zu achten.
- Der **Bildungssektor** erhält in diesem Bericht einen herausgehobenen Stellenwert. Er ist nicht nur wichtig, weil in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit erste Erfahrungen mit Partizipation und Selbstwirksamkeit erworben werden können, allerdings muss dies auch ein relevantes Ziel von Bildung sein. Diese Zielstellung gilt es zu stärken. Der Bildungsbereich ist aber auch zunehmend zu einem wachsenden Engagementfeld geworden, in dem Engagierte Schülerinnen und Schülern bei der Bewältigung schulischer Leistungshürden als Patinnen und Paten unterstützen wollen. So wichtig diese Art von Unterstützung ist, so bedarf sie einer Qualitätskontrolle und vor allem darf sie nicht zu einer dauerhaften Kompensation institutioneller Mängel des Schulsystems werden. Diese schulbezogene Engagementbereitschaft zeigt auf, dass im schulischen Bildungsbereich dringender Reformbedarf besteht, der auch für die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und auch die Lehrerschaft eine hohe Priorität hat.
- Unverändert liegt dem Fachbeirat die **Einrichtung eines städtischen Förderbudgets** am Herzen, aus dem Initiativen und Projekte bürgerschaftlichen Engagements ermöglicht werden sollen. Gefördert

werden soll die Realisierung von Ansätzen, Konzepten und Projekten, die in beispielgebender Weise aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger sich in wichtigen Themenfeldern motiviert engagieren und sich auf diese Weise Ansätze zur Bereicherung unserer Stadtgesellschaft aufzeigen lassen.

Der Bericht meldet auch Vollzug bei Anliegen, die im ersten Bericht auf der Prioritätenliste standen: Das gilt für die **Anlaufstelle für das Unternehmensengagement**, für die **München-weite Raumvermittlung** und die **Untersuchung zur Förderpolitik der städtischen Referate**. Bei dem letzten Punkt bleibt nach wie vor einiges offen und entsprechende Erwartungen werden formuliert. Abschließend werden die Empfehlungen, die in den einzelnen Abschnitten begründet werden, zusammenfassend präsentiert.

2. Rückschau: Was hat sich seit dem ersten Bericht des Fachbeirates getan?

In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Schul- und Sportausschusses, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltschutzausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses wurden am 31.01.2012 zukunftsweisende Beschlüsse gefasst. In seinem Beschluss hat der Stadtrat eine Reihe von Vorschlägen aus dem Bericht des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement aufgenommen. Vor allem wurde der Ausbau der personellen Förderstruktur in der Stadtverwaltung (Direktorium) und bei FöBE beschlossen, was der Fachbeirat ausdrücklich begrüßt.

Was ist in der Zeit seit dem 31.01.2012 passiert und wie weit ist die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse gelungen?

- (1) Die Leitung des Direktoriums hat sich zeitnah nach der Sitzung vom 31.01.2012 mit dem Fachbeirat zusammengesetzt und **eine gemeinsame Agenda** der anzugehenden Aufgaben und einen darauf bezogenen Zeitplan erstellt. Nach der konfliktreichen Vorgeschichte war das für den Fachbeirat eine ermutigende Erfahrung gelingender Kooperation. Krankheitsbedingt konnte die gesamtstädtische Koordination einige Vorhaben nicht im vorgesehenen Zeitrahmen vorantreiben, aber seit dem 01.01.2013 ist das Direktorium personell erweitert und in vollem Umfang handlungsfähig. Seither sind wichtige Schritte kooperativ vollzogen worden.
- (2) Vom Direktorium auf den Weg gebracht wurde der Auftrag, ein **wissenschaftliches Institut** auszuwählen, das eine präzise Analyse der Aktivitäten der Referate in der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements erbringen soll (Beschluss 5.b). Der Fachbeirat hat die Ausschreibung und den Leitfaden des ausgewählten Instituts „Labor für Organisationsentwicklung“ (OrgLab) kommentiert, erweiternde Vorschläge eingebracht und den vorgelegten Ergebnisbericht diskutiert und evaluiert (s. unten Kapitel 9.).
- (3) Der Fachbeirat hat im Sinne des Beschlusspunktes 6.a eine **Erweiterung** um folgende Bereiche vorgenommen: Freiwillige Feuerwehr (Herrn Andreas Igl), die Gymnasialeltern-Vertretung (Frau Ulrike Köllner) und den Ausländerbeirat (Frau Nükhet Kivran). Außerdem wurde die Repräsentation der Münchner Unternehmen verstärkt: Das Netzwerk „Unternehmen für München“ (vertreten von Frau Kristina Dengler und Frau Dr. Verena Reichl, Roland Berger Consultants) sowie die Industrie- und Handelskammer (vertreten durch Frau Dr. Antje Kuttner) als Mitglieder aufgenommen. Die Empfehlung des Stadtrates, auch die Kirchen einzubinden, wurde ausführlich diskutiert. Wenn der Fachbeirat alle relevanten Kirchen und Religionsgemeinschaften mit jeweils einer Vertretung berücksichtigen wollte, wäre er nicht mehr handlungsfähig und gleichzeitig ist es nicht möglich, eine Repräsentanz zu finden, die die Pluralität der Münchner religiösen Landschaft glaubwürdig vertreten könnte. Stattdessen plant der Fachbeirat ein Hearing mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften und wird dazu eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat suchen, dessen Vorsitzende Mitglied im Fachbeirat ist. Bei diesem Hearing soll es darum gehen, einen Überblick zu der Freiwilligenkultur im religiösen Feld zu gewinnen, den Strukturwandel des Engagements in diesem Bereich zu reflektieren und über wichtige

Neuerungen zu informieren (z.B. über das Ehrenamtsgesetz der Evangelischen Landeskirche Bayern). Auf der Basis einer erweiterten Repräsentanz des klassischen Ehrenamtes sollen im kommenden Jahr auch speziell die Strukturen und Zukunftsaufgaben dieses Bereiches beleuchtet werden.

- (4) Der Stadtrat hat das Direktorium beauftragt (Beschluss 3.b), gemeinsam mit den zuständigen Referaten das **Handlungskonzept** Bürgerschaftliches Engagement der Stadtverwaltung zu überarbeiten. Es sollte „den aktuellen Erfordernissen angepasst“ werden und „nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Förderung von BE erarbeiten“. Die Einbindung des Fachbeirates ist ausdrücklich empfohlen worden und dies ist auch erfolgt. Die Diskussion im Fachbeirat hat zu wichtigen **Anregungen und Empfehlungen** geführt.
- a. Wichtig ist die gemeinsame Einschätzung, dass historisch und auch aktuell gesellschaftlicher Entwicklungs- und Veränderungsbedarf sowie Lösungsversuche meist zuerst von engagierten Bürgerinnen und Bürgern angestoßen oder als Forderungen an kommunale und staatliche Instanzen vertreten wurden. Staat und Kommunen haben dann wichtige Lösungen aus der Bürgerschaft aufgenommen und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, damit diese auch nachhaltig gesichert werden können (z.B. Familienzentren, Nachbarschaftshilfen etc).
 - b. Die Gesamtstädtische Koordination legt für das laufende Jahr Prioritäten fest und spricht die damit verbundenen Aufgaben mit dem Fachbeirat ab. Das Handlungskonzept sollte klare strategische inhaltliche Aufgaben benennen, die in transparente Maßnahmenpläne einfließen: Vorhaben eines Jahres, die in einem Zeit- und Handlungsplan mit konkreten Prioritätensetzungen und einem Monitoring bearbeitet werden sollten (Anhaltspunkte könnten die Leitlinien des Fachbeirates (siehe 1. Bericht) und konkrete Themen wie z.B. Raumvermittlung sein). Es sollte auch deutlich werden, mit wem diese Vorhaben diskutiert und kommuniziert werden (Beispiel Nürnberg: Excelliste des Sozialreferats mit priorisiertem Handlungsplan zu BE, der abgearbeitet und veröffentlicht wird).
 - c. Erwähnt werden sollten im Handlungskonzept auch andere, bereits etablierte Strukturen, die das traditionelle Ehrenamt und Selbstorganisation vertreten (z.B. Sportbeirat oder Selbsthilfebeirat, bei denen die Verbindung zur Stadtverwaltung bereits institutionalisiert ist).
 - d. Die Beteiligungsrechte des Fachbeirates sollten klar benannt werden, so wie es im Stadtratsbeschluss vom 31.01.2012 ausdrücklich eingefordert wird.

Der Fachbeirat begrüßt die Zusage des Direktoriums, dass von diesem auf der Grundlage des neuen Handlungskonzeptes jeweils für ein Jahr ein operativer Handlungsplan mit priorisierten Schwerpunkten und den vorgesehenen Umsetzungsschritten vorgelegt wird. Nach Vorliegen der internen Arbeitsplanung wird dieser dem Fachbeirat zugeleitet, der seine Rückmeldungen dazu abgibt.

- (5) Die vom Stadtrat angeregten **Fachgespräche**
- a. mit Wirtschaftskammern haben stattgefunden. Durch die Aufnahme von Vertreterinnen großer Münchner Unternehmen und der IHK ist deren Repräsentanz im Fachbeirat deutlich gestärkt worden. Sie waren mit eigenen Daten und Ideen entscheidend bei der Konzeption einer neuen Anlaufstruktur für Unternehmensengagement beteiligt (s. unten Kapitel 8).
 - b. mit dem Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband gab es am 05. August 2013 ein Fachgespräch und die Interessen der Stadtschülerinnen- und schülervertretung wurden über den Kreisjugendring München eingebracht.
 - c. mit Sportverbänden und Gewerkschaften stehen die Gespräche noch aus.
- (6) Die im ersten Bericht des Fachbeirates geforderten Qualitätsstandards und die vom Stadt angeregten **Mindeststandards** für das vermittelte Engagement (Beschluss 7.b) werden 2014 als Zugangsvoraussetzung für die 8. Münchner Freiwilligen Messe eingesetzt und sind Grundlage der

Weiterbildungsmaßnahmen und Angebote von FöBE an die Freiwilligenmanagerinnen und -manager in den Organisationen. Aussteht die Vereinbarung von Leitlinien für rein ehrenamtlich agierende Vereine.

- (7) Für die Realisierung einer **Anlaufstruktur für das Unternehmensengagement** in München ist durch den Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrates vom 13.06.2013 ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung des Stadtratbeschlusses (Beschluss 8) erfolgt: Mit der Einrichtung einer innerstädtischen Anlaufstelle für Unternehmensengagement im Sozialreferat ist erreicht, dass das Sozialreferat für die gesamte Stadtverwaltung eine koordinierende Funktion für Unternehmensengagement, Social Clubs, Stiftungen etc. übernimmt, insoweit die Verwaltung betroffen ist. Der Fachbeirat begrüßt die Entscheidung und die Initiative des Sozialreferats, da dies zu einer Qualifizierung des Feldes beitragen wird und in diesem Fall die Kompetenz des Sozialreferats zur Anwendung gebracht wurde. Noch offen ist der Weg, der zu einer funktionsfähigen, stadtweiten Anlaufstruktur für das Unternehmensengagement führt und der Fachbeirat betont noch einmal seinen Vorschlag aus dem ersten Bericht:

„Die Erwartung der Münchner Wirtschaft geht in Richtung einer zuverlässig erreichbaren Instanz, die – vergleichbar dem FöBE-Büro – an der Schnittstelle von Stadt und Zivilgesellschaft tätig ist. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Absprache mit dem Fachbeirat die Konstruktion einer solchen Stelle zu entwickeln, die in Trägerschaft und Finanzierung von der Stadt, der Wirtschaft (zum Beispiel mit der IHK) und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wird“ (Bericht des Fachbeirates für BE 2011).

- (8) Die **Raumvermittlung** (Beschluss 9) hat sich weiter konkretisiert und ist auf einem guten Weg (s. unten Kapitel 7).
- (9) Die genauere Fassung der **Zuwendungsrichtlinien** (Beschluss 3.c) ist seitens der Stadtverwaltung in Arbeit. Das Sozialreferat koordiniert dazu das Projekt „Zuschussvollzug in der Landeshauptstadt München: Vereinheitlichung, Vereinfachung – Verbesserung“. Innerhalb dieses Projektes wird die Vereinheitlichung der Förderrichtlinien für BE als Unterprojekt behandelt und durch das Direktorium koordiniert. Der Fachbeirat wird sich nach Vorlage einer ersten Fassung damit beschäftigen und dazu Stellung beziehen (s. unten Kapitel 6).

EMPFEHLUNG:

Das Direktorium legt auf der Basis des allgemeinen Handlungskonzeptes für jeweils ein Jahr einen Arbeitsplan mit Prioritäten und den vorgesehenen Umsetzungsschritten vor. Nach Vorliegen der internen Arbeitsplanung wird dieser dem Fachbeirat zugeleitet, der seine Rückmeldungen dazu abgibt. Auch die einzelnen Referate sollten jährlich ihre Vorhaben zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements in operationalisierbare Maßnahmen und Umsetzungsschritten anzeigen und den Fachbeirat darüber informieren.

3. Traditionelles Ehrenamt und neues Bürgerschaftliches Engagement

In den 1990er Jahren wurde heftig darüber gestritten, ob das Ehrenamt aussterben könnte. Zunehmende Ökonomisierung und Individualisierung der Gesellschaft gaben diesem Befund Nahrung (s. Heiner Keupp: Gesellschaft der Ichlinge, 2000). Es zeigte sich aber, dass man eher von einem Wandel der Formen und Formate des Bürgerschaftlichen Engagements auszugehen hatte. Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen, unabhängige Initiativen und Projekte ergänzten die „klassischen“ Formen des Ehrenamtes in Kirchen oder Verbänden, die keineswegs in eine existenzielle Krise gerieten, sondern daran gingen, sich zu modernisieren. Beispiele (unter vielen) hierfür sind das Ehrenamtsgesetz der Evangelischen Landeskirche oder die Modernisierungsbemühungen der ehrenamtlichen Arbeit in Sportvereinen.

Heute haben wir eine bunte Vielfalt des Bürgerschaftlichen Engagements, von Traditionsvereinen, Wohlfahrtsverbänden bis hin zu Patenschaftsprojekten oder politischen Gruppen wie attac. Sie alle reagierten

auch auf einen Bewusstseins- und Wertewandel bei den Engagierten. Der Freiwilligensurvey¹ zeigt, dass Motive der Mitgestaltung bzw. Selbstwirksamkeit (das Engagement soll wenigsten im Kleinen Gesellschaft verändern), der sozialen Netzwerkbildung (mit sympathischen Menschen zusammenkommen) und der subjektiv befriedigenden Tätigkeit (Spaß beim Engagement) immer wichtiger geworden sind.

Das Bürgerschaftliche Engagement kann drei Bereichen zugerechnet werden:

1. das gesetzlich verbürgte Ehrenamt. Hierzu gehören beispielsweise die Freiwilligen Feuerwehren, das ehrenamtliche Schöffen- und das Betreuungswesen oder kommunalpolitische Ehrenämter. Dieser Bereich, der oft bis auf das 19. Jahrhundert zurückreichende Wurzeln hat, ist in der Regel öffentlich angemessen gefördert.
2. der weitaus größte Bereich der gesellschaftlichen Selbstorganisation ist zum Teil öffentlich unterstützt. Hierzu zählen die Sportvereine, die Jugendarbeit, ökologische oder politische Initiativen, Nachbarschaftshilfen, Migrantenorganisationen etc.
3. Schließlich der in den letzten Jahren wachsende Bereich der Koproduktion von Dienstleistungen, bei denen freiwillig Engagierte in professionell ausgerichtete Einrichtungen und Dienste eingebettet sind. Hierzu gehören Bildungspatenschaften an Schulen oder Kindertagesstätten, ehrenamtliche Führungsdienste in großen Museen etc.

Statt von einer Ehrenamtskrise zu sprechen, zeigt die Entwicklung der letzten beiden Jahrzehnte einen neuen Aufbruch. Viele kleine Initiativen und Vereine sind entstanden: Urban Gardening und andere Aktivitäten von „Commonisten“,² Hospizvereine, Patenschaftsinitiativen, Kulturvereine etc.

Es ist zu empfehlen:

1. Die Vielfalt des Engagements und der bestehenden Einsatzmöglichkeiten ist zu begrüßen. Sie kann aber auch Unübersichtlichkeit bedeuten. Kommunale Engagementpolitik sollte sich konstruktiv auf die Vielfalt des Engagements beziehen, indem sie für Menschen, die sich freiwillig betätigen wollen, eine **fachlich gute und unabhängige Orientierung** ermöglicht, damit sie ihr passendes Engagementfeld finden können. Hierzu sind Freiwilligenagenturen und -zentren und andere wohnortnahe Infrastrukturen des Bürgerschaftlichen Engagements unerlässlich. Ihre Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit ist sicherzustellen. **In München gibt es hier schon einen positiven Prozess, der weiter ausgebaut werden muss.**
2. Kommunale Engagementpolitik sollte den steten Wandel, den das Bürgerschaftliche Engagement seit über zweihundert Jahren auszeichnet, nicht durch restriktive, bürokratische Regelungen behindern. Sie sollte vielmehr den Eigensinn und die freie Entscheidung zum Engagement hoch achten und daher auch **Weiterentwicklungen und Innovationen fördern**, die „Ecken und Kanten“ haben.
3. Als Anhaltspunkt kann sich Engagementpolitik an Kulturpolitik orientieren. Gerade weil die Freiheit der Kunst (oder des Engagements) so hoch zu bewerten ist, sollte die öffentliche Hand nicht gezielte Inhalte vorgeben, sondern eher **offene Plattformen oder Fonds** aufstellen, die der Flexibilität und der Gestaltungsfreiheit des Bürgerschaftlichen Engagements angemessen sind. **Gute Beispiele hierfür sind die Förderung des Selbsthilfebereichs³ und die eigenverantwortliche Jugendverbandsarbeit.**
4. Ein weiterer Aspekt wären Förderlogiken, die nicht einzelne Zwecke oder Träger, sondern **Kooperationen und Synergien** fördern: Etwa die Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen mit Wohlfahrtsverbänden, von Kirchengemeinden und Stadtentwicklungsinitiativen, Kultureinrichtungen und Elternvereinen in Brennpunktstadtteilen, professionellen Hilfsdiensten und ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen. Derartige Förderungen könnten die Idee der Koproduktion verstärken und die eingeführten Unterstützungsleistungen der Vereins- oder Jugendverbands-

¹ www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165004.html

² Urban Gardening, Guerilla Knitting, Saatgut-Tausch: Sphären des Tauschens und Teilens in der Stadt.

³ Allerdings bezieht sich diese nur auf den Gesundheits- und Sozialbereich. Es fehlt eine innovative Förderung in anderen Engagementfeldern

förderung ergänzen. Sie fallen freilich oft durch die Raster staatlicher bzw. kommunaler Zuständigkeitsregelungen.

5. Für den großen Bereich der bürgerschaftlichen Selbstorganisation gilt es zu bedenken, dass viele Vereine und Verbände über zunehmende Schwierigkeiten bei der **Besetzung von Vorstandsämtern** klagen. Diese sind für die Selbstorganisationsfähigkeit so unabdingbar, dass großer Handlungsbedarf besteht. Durch Coaching, Fortbildungen, Vereinswerkstätten etc. könnten Vereine, Initiativen und Verbände bei der Bearbeitung dieser Probleme unterstützt werden. Ebenso problematisch ist der **stetig anwachsende bürokratische Aufwand**, der den Handlungsspielraum der Vereine enorm einschränkt.

EMPFEHLUNG:

Das traditionelle Ehrenamt soll gezielt dabei unterstützt werden, neue Strategien zur Sicherung seiner Fähigkeit zur Selbstorganisation zu entwickeln, vor allem bei der Besetzung von Vorstandsämtern. Ebenso ernst genommen werden muss die Sorge der Vereine, durch einen stetig steigenden bürokratischen Aufwand immer mehr eingeschränkt zu werden.

Momentaufnahme – Bürgerschaftliches Engagement in der Hochwasserkatastrophe 2013 – Freiwillige Feuerwehr München.

Ein tonnenschwerer Bagger in voller Fahrt, mehrere „Aktivisten“ in Shorts und Turnschuhen oben auf, am Führerhaus eine große Fahne mit der Aufschrift „Wir räumen auf!“

Juni 2013 – Hochwasser in vielen Regionen Deutschlands. Fast genauso schnell wie sich das Wasser schadenbringend ausbreitet, schießen unzählige Initiativen aus dem Boden, um schnelle Unterstützung für Betroffene zu ermöglichen. Mit Hilfe sozialer Netzwerke gelingt schnell und effektiv die Vernetzung Hilfsbedürftiger und Helferinnen und Helfer. Unbürokratisch und mit großem Engagement werden vieler Orts unterschiedlichste Hilfsangebote organisiert: Ausräumen/Säubern von Wohnungen, Befüllen und Verbauen von Sandsäcken, Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften, Beschaffung von Kleidung, Möbeln und Haushaltsgeräten, Schaffung von Transportmöglichkeiten und Kinderbetreuungsangeboten (...). In großem Facettenreichtum wird sichtbar, worauf Experten seit Jahren hinweisen: Bürgerschaftliches Engagement findet heute sehr stark selbstbestimmt und projektbezogen statt. Als Motive hierfür finden sich weniger Dienst und Pflichterfüllung oder Zugehörigkeit zum „sozialen Milieu“, wie immer noch bei vielen ehrenamtlichen Mitgliedern von Einsatzorganisationen, sondern viel mehr praktizierte Solidarität, verbunden mit Kreativität und Selbstverwirklichung. Viele in Deutschland sind von diesen Entwicklungen sowie der enormen Dimension des Katastrophen-Engagements überrascht. Ein Blick in die USA zeigt jedoch, dass es dort seit mehreren Jahren üblich ist, „Bürgerhilfe im Katastrophenfall“ über soziale Netzwerke zu organisieren (z. B. im November 2012 nach dem Hurrikan „Sandy“).

Gerade Einsatzorganisationen und Behörden sehen sich in diesen Tagen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Neben der bekannten Schwierigkeit, in unübersichtlichen Katastrophenlagen effiziente „Bevölkerungswarnung und Krisenkommunikation“ zu realisieren, haben die institutionalisierten Kräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, THW und Bundeswehr diesmal zudem ihr „Helfer-Monopol“ verloren. In vielen Gemeinden und Städten wird parallel gearbeitet, nur leider eben nicht immer aufeinander abgestimmt. Dies führt nicht nur zu Konflikten und hitzigen Auseinandersetzungen zwischen Engagierten und Einsatzkräften, sondern auch zu einer Reihe, zum Teil gravierender, organisatorischer Pannen und gefährlicher Situationen. Unzählige Male erweisen sich komplexe Einsatz- und Personalplanungen als hinfällig, weil über Nacht schon hunderte Studenten die Arbeit der morgens anrückenden ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte erledigt haben. Nicht nur einmal treten diese dann unverrichteter Dinge den Heimweg an (u. U. über mehrere 100 km). Ebenso kommt es bei „Facebook-Aktivisten“ immer wieder zu Unfällen/Notfällen, z. B. bei der Arbeit mit schweren Maschinen oder durch gefährliche Stoffe/Chemikalien im Wasser, oder, weil diese selbst vom Wasser eingeschlossen sind.

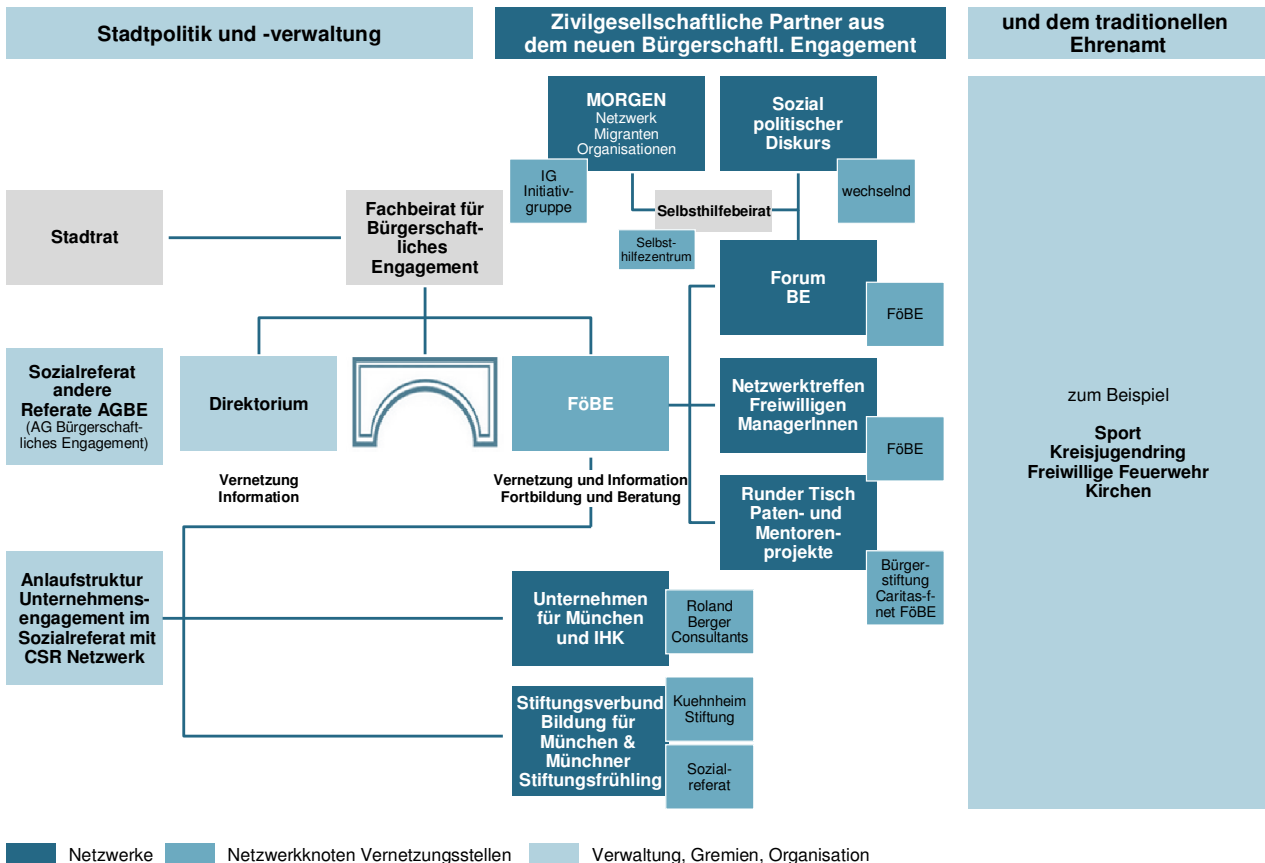
Fazit

Netzwerke, wie die „Hochwasserhilfe Passau“ oder „Dresden räumt auf“ konnten in der Regel äußerst wertvolle und effektive Hilfen bieten. In etlichen Fällen tauchten jedoch Probleme in der Kommunikation und Vernetzung zu den Einsatzorganisationen auf. Dies zum einen deshalb, weil vielen Engagierten wichtige Zusammenhänge aus Einsatzwesen und Katastrophenschutz fehlten, zum anderen deshalb, weil Einsatzleitungen und Krisenstäbe auf derartige Entwicklungen nicht vorbereitet waren. Für die Zukunft müssen diese ihre Kommunikations- und Einsatzstrategien den neuen Erfordernissen anpassen. Wir können gespannt sein, inwieweit sich aus diesen Erfahrungen eine gesellschaftliche Diskussion entwickelt, bzw. ob es zumindest in den betroffenen Landkreisen zu kritischen Nachbetrachtungen und Gesprächen mit Vertretern „beider Seiten“ kommt. Denn soviel steht fest: Beide Formen von Engagement sind notwendig und wichtig, Alle können voneinander lernen und das nächste Hochwasser kommt bestimmt.

4. Akteure des neuen Bürgerschaftlichen Engagements in München

In München hat sich aus verschiedenen Richtungen eine breite Landschaft des BE entwickelt, die aktiv vernetzt und damit hoch wirksam ist. Im BE vereinen sich traditionelles Ehrenamt und neues Bürgerschaftliches Engagement. Ersteres verfügt seit vielen Jahren über eigene Zugänge zu Politik und Verwaltung (zum Beispiel Sport, Kirchen, Kreisjugendring, Freiwillige Feuerwehr, Wohlfahrtsverbände) und ist darin gut verankert.

Deshalb richtet der Fachbeirat sein Augenmerk mehr auf das sogenannte „neue Bürgerschaftliche Engagement“ und seine Akteure sowie Strukturen. Gemäß dem Auftrag des Stadtrates an den Fachbeirat, wichtige Entwicklungen des BE in München und darüber hinaus zu erfassen und weitere anzustoßen, möchte der Fachbeirat einen Überblick über diese neue Situation geben. Betont werden soll, dass dies der Blick des Fachbeirates und kein Gesamtbild des BE ist, denn dazu ist die Situation in München zu komplex und unübersichtlich. Die Darstellung muss auch mehr als Prozess denn als endgültige Zustandsbeschreibung angesehen werden, weil Entwicklungen im BE sich ständig wandeln. Zentrales Anliegen des Fachbeirates ist es, diesen positiven Entwicklungs- und Verdichtungsprozess weiter zu befördern, damit die Verbindung von unterschiedlichen Partnern in der Stadt (Stadt – Verwaltung – Unternehmen – Stiftungen – Zivilgesellschaft) Synergien für ein noch besseres Zusammenleben bewirkt.



Einige der wichtigen Netzwerke des neuen Bürgerschaftlichen Engagements in München⁴

Forum BE besteht seit 1997 und setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen, die unmittelbar oder mittelbar im BE tätig sind. Dazu gehören unter anderem alle 7 Freiwilligenagenturen und –zentren, das Selbsthilfe-

⁴ Netzwerke sind Sozialformen mit offenen Grenzen und dezentralen Entscheidungsstrukturen, die auf Aushandlung basieren. Der Zugang ist personell definiert, es gibt lose sowie dichte Beziehungen. Vertrauen, gemeinsame Ziele, Zugehörigkeit und eine Kommunikationsplattform sind entscheidend (Dr. Florian Straus, Institut für Praxisforschung und Projektberatung).

zentrum, die Erwachsenenbildungsträger und weitere Organisationen aus den vielfältigen Engagementfeldern. Sie agieren gemeinsam, vernetzen sich und tauschen sich fachlich aus, um BE zu qualifizieren, in die Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung sowie Politik hineinzutragen und dafür Öffentlichkeit zu schaffen. Forum BE organisiert Fachtagungen und arbeitet in Fachgruppen zu Themen wie z.B. „Seniorengagement fördern“ oder „Inklusion“. FöBE hat die Geschäftsführung von Forum BE.

Sozialpolitischer Diskurs (SoPoDi) / Bündnis München Sozial: Der Sozialpolitische Diskurs besteht seit 2003 aus freien und gemeinnützigen Trägern, Fachhochschulen und ver.di. Er entstand nach den Haushaltskürzungen der LHM und hat seitdem 21 Veranstaltungen zum Themenkreis „Partizipation – Wir gestalten die soziale Stadt“ durchgeführt. Er ist Initiator der Münchner Erklärung zum BE. Der SoPoDi ist auch Initiator des „Bündnisses München Sozial – wir halten die Stadt zusammen“, welches anlässlich der Finanzkrise 2009 gegründet wurde und inzwischen aus 60 Organisationen besteht. Die Akteure eint der Grundgedanke, dass die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht auf den Rücken der Schwächsten der Stadtgesellschaft abgewälzt werden dürfen. Der Bündnis München Sozial vergibt das Siegel „München sozial“ an die Landeshauptstadt München.

Netzwerktreffen der Freiwilligenmanagerinnen- und manager: Seit 2011 organisiert FöBE einmal jährlich ein Netzwerktreffen von Freiwilligenmanagerinnen und -managern, das auf breites Interesse stößt. (50 bis 70 Teilnehmende je Treffen). Es wird thematisch (Geld und Ehrenamt, Mindeststandards für BE, Konfliktmanagement) oder allgemein am Aufgabenprofil des Freiwilligenmanagements gearbeitet.

Unternehmen für München: Der Zusammenschluss ist die erste Initiative von über 30 Unternehmen in der bayerischen Landeshauptstadt, die in ihrem Engagement für gesellschaftliche Belange gemeinsam mehr bewirken wollen. Durch den Austausch von Erfahrungen im Corporate Volunteering und den engen Kontakt mit Vertretungen von Sozialreferat und gemeinnützigen Einrichtungen werden vor allem Projekte gefördert, bei denen in München ein hoher Bedarf besteht. Roland Berger Consultants leitet die Treffen und hält die Kontakte zu den anderen Netzwerkpartnern, wie auch zur Industrie- und Handelskammer. www.unternehmen-fuer-muenchen.de

Runder Tisch Paten- und Mentorenprojekte: 2010 nahm die Bürgerstiftung als neutrale Plattform den Impuls aus den Projekten auf, sie zu vernetzen und Informationen weiterzugeben, sowie Qualifizierung und Austausch zu organisieren. Daraus hervorgegangen sind Workshops für die Patinnen und Paten, sowie für die Projekte und die Seite www.schuelerpaten-muenchen.de mit einer ersten Übersicht, welche Projekte an welchen Schulen mit welchem Profil aktiv sind. Vernetzt wird der Runde Tisch von Bürgerstiftung, Caritas-f-net und FöBE.

MORGEN Netzwerk der Migrantenvereine: Am Donnerstag, den 26.09.2013 fand die Auftaktveranstaltung zur offiziellen Gründung des Münchner Netzwerkes von Migrantenorganisationen statt. Über das Bundesamt für Migration und Flüchtling, mit Beteiligung des Sozialreferates, sowie vieler anderer Unterstützer konnte eine Koordinierungsstelle bei der Initiativgruppe IG eingerichtet werden, die mit den Vereinen Fortbildungen, Fachgespräche, kulturelle Veranstaltungen und vieles mehr organisiert. Eine Internetplattform wird ab Herbst 2013 über die einzelnen Vereine und deren Profile informieren.

Stiftungsverbund „Bildung in München“: wurde am 13. Dezember 2010 gegründet und setzt sich als Ziele: Aufbau eines Netzwerkes für Stiftungen und Akteure, die sich im Bildungsbereich engagieren, Initiierung einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft im Bildungsbereich sowie Bündelung der Kräfte und Erfahrungen und Gewinnung von Partnern und Nutzung von Synergien in Bildungsprojekten innerhalb von „Lernen vor Ort“ und darüber hinaus Einrichtung einer Informationsplattform für das lokale und nationale Projekt „Lernen vor Ort“. Koordiniert wird der Stiftungsverbund durch die Kuenheim Stiftung.

Münchner Stiftungsfrühling: Vom 15. bis 22. März 2013 wurde die Premiere des MünchnerStiftungs-Frühlings (MSF) geboten. Rund 200 Stiftungen und Partner präsentierten sich dabei erfolgreich der Öffentlichkeit. Es war ein vielfältiges und hochwertiges Angebot, das die Kontakte sowohl zwischen den teilnehmenden Einrichtungen untereinander, wie auch mit der interessierten Bevölkerung verstärken konnte.

Sozialreferat und Stiftungsverwaltung koordinierten in enger Zusammenarbeit mit der Nicolaidis Stiftung den MSF.

Netzwerk Corporate Social Responsibility (CSR): Für die Realisierung einer Anlaufstruktur für das Unternehmensengagement in München ist durch den Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrates vom 13.06.2013 ein erster wichtiger Schritt erfolgt. Handlungsfelder der damit verbundenen Anlaufstruktur „CSR- Netzwerk“ sind die konzeptionelle und operative Unterstützung der Unternehmen bei CSR Projekten, sowie eine verbesserte Kommunikation zwischen den beteiligten Partnern. Netzwerkpartner sind Stiftungen, Social Clubs, Unternehmen und das Netzwerk „Unternehmen für München“, die IHK, FÖBE, die Freiwilligenagenturen und -zentren, sowie gemeinnützige Einrichtungen.

In einem neuen Verdichtungsprozess schließen sich gegenwärtig die drei Sektoren des Bürgerschaftlichen Engagements, Stadtpolitik und -verwaltung, Unternehmen sowie Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, gemeinnützige Organisationen, Stiftungen und Social Clubs) zusammen. Entscheidend ist, dass Netzwerkknotten und zentrale Vernetzungsstellen wie Direktorium, Sozialreferat und FÖBE in engem Austausch sind, sodass immer mehr jene Ressourcen verwirklicht werden können, die die Stärke des Netzwerkes ausmachen: Wichtige Akteure aus unterschiedlichen Sektoren verpflichten sich, mit einer gemeinsamen Agenda an der Lösung eines bestimmten gesellschaftlichen Problems zu arbeiten. Deshalb braucht es eine kontinuierliche Verstärkung des Netzwerksmanagements, in das die Stadt investieren sollte. Es bedarf einer stabilen Brücke zwischen den Vernetzungsstellen, einer regelmäßigen Netzwerk- bzw. Marktanalyse, stärkender, gemeinsamer Aktivitäten unter allen Akteuren und einer fortlaufenden, von persönlichen Begegnungen getragenen Kommunikation. Netzwerkprozesse können nicht gesteuert, sie müssen über Leitbilder, Diskurse und gemeinsame Ziele koordiniert werden.

Als besonders gelungene Beispiele seien die Aktionen „Ein Tag für München“ oder der „Münchner Stiftungsfrühling“ hervorgehoben, die das Sozialreferat mit entsprechenden Partnern wie Unternehmen, Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen ins Leben gerufen hat. Denn auf diesen Wegen begegnen sich Vertreterinnen und Vertreter aus sonst getrennten sozialen Welten und bewirken zum Beispiel eine gezielte Unterstützung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten durch hochqualifizierte Unternehmensmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (z.B. bei „Ein Tag für München“) oder eine zielgenauere Drittmittelaquise (z.B. im „Münchner Stiftungsfrühling“).

Traditionelles Ehrenamt und freiwilliges Engagement gehören aber prinzipiell zusammen und deshalb wird sich der Fachbeirat in seiner zukünftigen, inhaltlichen Arbeit verstärkt mit den Bedarfen des traditionellen Ehrenamtes und der Vereine befassen, denn auch diese sind zentrale Träger der Zivilgesellschaft.

5. Schule und Bürgerschaftliches Engagement

5. 1. Ausgangslage „Bildung in München“ geht uns alle an

Die Verwirklichung von mehr Bildungsgerechtigkeit ist eine zentrale Herausforderung für das Bildungssystem. „... (es) ist ein Gebot der Stunde, dass alle Münchner Kinder und Jugendliche unabhängig von Geschlecht, sozialer, räumlicher oder ethnischer Herkunft ihre individuellen Fähigkeiten entwickeln können“ (Münchner Chancenspiegel 2011, S. 5).

Bedauerlicherweise gibt es jedoch nach wie vor eine defizitäre Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen in München, ausgelöst durch **Bildungsungleichheiten** nach Migrationshintergrund, Geschlecht, sozialer Herkunft und Behinderung. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Staates für eine faire und gelingende Bildung aller zu sorgen. Stadt und vor allem Staat dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, oder sich nicht gegenseitig die Verantwortung zuschieben, eine vergleichbare und gerechte Bildung für alle Heranwachsenden sicherzustellen und die Schere zwischen Herkunft und Bildungschancen zu beheben. Bei dieser zentralen gesellschaftlichen Aufgabe hat Schule erheblichen Nachholbedarf. Die Chancenungleichheit in den Schulen wächst weiter. Das dreigliedrige bayerische Schulsystem mit der

frühen Auslese nach der vierten Jahrgangsstufe verteilt Bildungschancen ungerecht und versagt bei der Förderung von Arbeiter- und Migrantenkindern. Es ist zentrale Aufgabe der Schulpolitik diese Ungerechtigkeit schnellstmöglich abzustellen. Die Rolle des Bürgerschaftlichen Engagements ist es hierbei, diesen unsäglichen Zustand immer wieder zu skandalisieren. Bürgerschaftliches Engagement tritt nicht nur dafür an, Defizite auszugleichen und Missstände abzumildern. Die Erfahrungen der Engagierten müssen in die fachliche und politische Öffentlichkeit getragen werden, um zu erreichen, dass strukturelle Ursachen beseitigt und Schulreformen realisiert werden. Bürgerschaftliches Engagement will öffentlichen Druck schaffen, sich als Anwalt verstehen und Änderungsprozesse anstoßen.

Das bestehende Zuständigkeits- und Strukturproblem zwischen Stadt und Staat ist dem Fachbeirat bewusst, er fordert die städtische Seite auf, koordinierend tätig zu werden.

Die Aktivitäten von engagierten Lehrerinnen und Lehrern, von Schulleitungen, die ihre Schulen immer mehr in das Gemeinwesen hinein öffnen, die intensivierten Förderstrategien der Stadt⁵ und auch die Zeitspenden von engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich in zahlreichen Paten- und Mentorenprojekten für die individuelle Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen einsetzen, tragen bereits Früchte.

5. 2. Bürgerschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern – ein Bildungsziel

Ein Aspekt von Bildungschancen ist der Zugang zu freiwilligem Engagement, wie bereits im Bericht des Fachbeirats 2011 thematisiert:

„Für die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements ist die Engagementbereitschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von entscheidender Bedeutung. Die in diesem Bereich beobachtbare Stagnation hat entscheidend mit einem sich hochoffiziell entwickelnden Bildungssystem zu tun, das Heranwachsende so absorbiert, dass sie für selbstbestimmte, freiwillige Aktivitäten immer weniger Zeit haben. Aber es geht nicht nur um die Rekrutierung von Nachwuchs für den Ehrenamtsbereich, sondern um den drohenden Verlust von Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben. Von höchster Priorität sind deshalb Anstrengungen, das Freiwilligenengagement und die Partizipationsmöglichkeiten von Heranwachsenden durch Strukturreformen im Bildungswesen voranzutreiben“ (S.8/9).

Zu den Aufgaben der Schule gehört es, das freiwillige Engagement von Schülerinnen und Schülern anzuregen und dafür Brücken zu bauen. *„SchülerInnen lernen in schulischen und außerschulischen Projekten, Verantwortung zu übernehmen, erfahren, dass sie mit ihrem Handeln etwas bewirken können, haben Teil an der aktiven Gestaltung ihres Schul- und Lebensraumes und erweitern auf diese Weise ihre personalen und sozialen Kompetenzen“⁶.* Schülerinnen und Schüler erwerben auf diesem Wege Demokratie- und Sozialkompetenzen. Dieses informelle Lernen sollte allen Schülerinnen und Schülern, im Sinne einer gerechten Verteilung von Lernchancen, zugänglich gemacht werden.

Es gibt eine Reihe von positiven Beispielen, die das Engagement von Schülerinnen und Schülern an Schulen fördern:

- **„Schüler helfen Schüler“** bedeutet: leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Oberstufe unterstützen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus den unteren Jahrgangsstufen oder in der Grundschule beim Lernen und Festigen des Unterrichtsstoffs. Z.B. Schülerinnen und Schüler des Maria Ward Gymnasiums engagieren sich in der Grundschule an der Guldeinstraße.
- **„Chancenwerk“**. Studentinnen und Studenten engagieren sich zunächst für Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerinnen und Schüler setzen sich dann wieder für Schülerinnen und Schüler ein.
- **Bildungslokale vor Ort**: Schülerinnen und Schüler geben in Alten- und Servicezentren Seniorinnen und Senioren Nachhilfe am Computer

⁵ Münchner Förderformel im Elementarbereich, zusätzliche freiwillige Finanzierung von Schulen in belasteten Stadtgebieten, BildungsLokale, LernplanPLUS (Kultusministerium), Qualitätssiegel Bildungsregion für München

⁶ Empfehlungen des Unterausschusses „Schule und Ehrenamt“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Runden Tisch „Bürgerschaftliches Engagement“, 2012, S. 1

- **Caritas-fnet Ost:** Schülerinnen und Schüler werden gezielt in Engagements vermittelt und erhalten eine Urkunde („Lernen für ein soziales München“ + Urkunde)
- **Plant for the Planet:** Ein nur von Schülerinnen und Schülern getragenes weltweites Projekt für mehr Klimagerechtigkeit mit 150.000 Schülerinnen und Schülern.
- Schülerinnen und Schüler engagieren sich als Frühstückslotsinnen und -lotsen bei „denkbar“, einem Frühstücksprojekt des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes.

Auch wenn es diese zahlreichen Aktivitäten an Münchner Schulen mit einem großen Fundus an außerschulischen Partnern schon gibt, durch die in Form von Projekten Schülerinnen und Schüler ins Engagement geführt werden, ist das **Konzept des Service Learnings** (Lernen durch Engagement) noch nicht ausreichend bekannt und eingeführt. Es ist eine Lehr- und Lernform, die gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen verbindet, d. h. das Engagement ist Teil des Lehrplans und mit dem Curriculum eng abgestimmt. Die Aktionen werden im Unterricht geplant und die darin gewonnenen Erfahrungen im Engagement danach in der Schule präsentiert und reflektiert.⁷ Interessierte Lehrerinnen und Lehrer erhalten darüber ein praktisch umsetzbares Handwerkszeug, um freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern systematisch zu fördern. Gerade im Zuge des Ausbaus der Ganztageschule kann das quantitative Plus an Zeit, das die Schülerinnen und Schüler in der Schule verbringen, zu einem vermehrten Engagement genutzt werden, das Teil des Unterrichts ist.⁸

Allerdings ist es wichtig im Auge zu behalten, dass Persönlichkeitsentwicklung und Bildung von Heranwachsenden nicht allein im schulischen Rahmen geschieht. Freiwilliges Engagement ist auch ein Teil der Freizeit und des Privatlebens und ereignet sich in vielfacher Ausprägung selbstbestimmt im schulfreien Raum.

Der Fachbeirat empfiehlt, 2014 eine Fachtagung zu „Service Learning“ in Kooperation von Pädagogischem Institut, Fachbeirat für BE, Referat für Bildung und Sport und staatlicher Schulbehörde zusammen mit dem Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband zu veranstalten. Service Learning könnte auch Thema der 4. Münchner Bildungskonferenz 2014 sein.

Eine Schule, die sich vermehrt im Stadtteil verankert, Wege zu ihrem Umfeld, zu gemeinnützigen Einrichtungen und Jugendverbänden fördert, entwickelt sich weg von dem Bild der einengenden Flur- und Anstaltsschule hin zu einer Institution, die eng mit dem Gemeinwesen verbunden ist.

Es geht um die Förderung von Münchner Schülerinnen und Schüler!

Demokratische Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in ihrer Schule

Teilhabe und demokratische Mitwirkungsformen zu lernen, gehört in die Mitte des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Schulen.

Schulforum und demokratische Schulverfassung sind dafür wichtige Voraussetzungen, sie sind Orte der Willensbildung und demokratischen Weiterentwicklung in Schulen. Beide Instrumente müssen dazu dienen, echte Mitbestimmung für Schülerinnen und Schüler über die innere Schulentwicklung, die Schulorganisation und den eigenen Lernprozess zu ermöglichen. Es gilt, das Bürgerschaftliche Engagement in die Schulverfassung zu integrieren.

Interessensvertretung von Schülerinnen und Schülern

Im Unterschied zur Schulverwaltung, dem Kultusministerium und den Lehrerverbänden verfügen die Schülerinnen und Schüler über keine finanziellen und personellen Ressourcen, um ihre berechtigten Interessen zu vertreten und durchzusetzen. Sie können weder Büros anmieten, noch stehen ihnen hauptamtliche Funktionäre oder Juristen zur Verfügung. Auch haben sie keine Verbandszeitungen und erst Recht keine Forschungsinstitute oder Fortbildungseinrichtungen. Die formalen Mitsprachrechte der

⁷ www.servicelearning.de

⁸ Das Caritas-fnet Ost wird 2014 mit einem Servicelearning Projekt an einer Schule starten, Invia wird Kompetenzzentrum für Servicelearning in Bayern.

Schülermitverwaltung in allen Ebenen sind zudem minimal. Schülerinnen und Schüler müssen ihr Engagement in ihrer knapper werdenden Freizeit organisieren und ständig improvisieren. Sie tun dies kreativ und engagiert. Aber es reicht nicht aus, um Schule zu verändern. Selbstorganisierte Schülerorganisationen brauchen eine dauerhafte und verlässliche Förderung in ideeller, personeller, finanzieller und räumlicher Form, die ihre politische Autonomie wahrt. Nur so kann es ihnen gelingen, annähernd auf Augenhöhe mit anderen Interessensgruppen im Bildungsbereich zu agieren. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass die bayerische Bildungspolitik und die Schulverwaltung Schülerinnen und Schüler nicht in ihrer Selbstverwaltung fördern. Hier müssen engagierte Bürgerinnen und Bürger, Stiftungen und die Politik unterstützen.

Wir dürfen für die notwendige Veränderung der Bayerischen Bildungseinrichtungen nicht allein auf die Landespolitik hoffen. In München wurde mit der **Einführung der Stadtschülerinnen und -schülervertretung** ein erster wichtiger Schritt getan. Ein weiterer Schritt ist deren **Ausstattung mit adäquaten Gestaltungsrechten**.

5.3 Bürgerschaftliches Engagement an Schulen

5.3.1 Eltern

Elternbeiräte, Elterninitiativen und Fördervereine ermöglichen vielfältiges schulisches Leben. Ihr Engagement geht weit über die gesetzlich vorgesehen Aufgaben hinaus und erlaubt oftmals erst zwingend notwendige Angebote an Schulen. Exemplarisch sind hier die vielen ehrenamtlich von Eltern getragenen Mittagsbetreuungsangebote oder finanziellen Unterstützungsangebote zu nennen, die sozial benachteiligten Schülern und Schülerinnen die Teilnahme an Klassenfahrten, Exkursionen oder Auslandsaufenthalten möglich machen.

Der Fachbeirat problematisiert die mangelhafte finanzielle Ausstattung der Mittags- und Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen. Ein gutes Angebot ist nur möglich, wenn Eltern und andere, gering bezahlte, Kräfte (vergütet mit Minijob und Übungsleiterpauschale) einspringen. Die Ausbildung der dort Tätigen wird den pädagogischen Anforderungen an die Betreuung der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht. Der Fachbeirat fordert daher die Finanzierung von professionellen Kräften bei allen Mittags- und Nachmittagsbetreuungen. Ehrenamtliche können die pädagogische Betreuung ergänzen und bereichern, aber nicht ersetzen.

Das Engagement und die Interessensvertretung von Eltern über ihre Schule hinaus sind zu unterstützen und zu fördern. Eltern haben ausschließlich ihre eigenen Ressourcen, also ehrenamtliche Arbeit in von Spenden finanzierten, meist schulartgebundenen privaten Vereinen, zur Verfügung. Durch die soziale Differenzierung in den Schularten führt dies zu einem starken Ungleichgewicht der Interessensvertretung in der Stadt- und Landespolitik der verschiedenen Schularten. Der Gemeinsame Elternbeirat der Grund- und Hauptschulen kann dies nicht ausgleichen. Deshalb ist eine **gemeinsame Elternvertretung auf städtischer Ebene** zu initiieren, damit Eltern aller Schularten gemeinsam und gleichberechtigt ihre Interessen in und außerhalb der Schule formulieren können. **Das Gremium ist mit finanziellen Mitteln für eine Geschäftsstelle, Fortbildungen und gemeinsame Sitzungen auszustatten.**

5.3.2 Patenschaft braucht Partnerschaften

Neben bewährten Mitwirkungsmöglichkeiten in Form von Beirätinnen und Beiräten und anderen Formen aktiver Mitgestaltung des Schullebens, gibt es eine steigende Zahl von Paten- und Mentorenprojekten unterschiedlichster Ausprägung an Münchner Schulen. Patenschaften und Mentoring sind die Ehrenämter, die von interessierten Freiwilligen am häufigsten nachgefragt werden.⁹ Für die Bildung und Erziehung von Heranwachsenden sind Lese- Bildungs- oder Lernpatinnen und –paten, sowie Mentorinnen und Mentoren eine zusätzliche Ressource, neben Elternhaus und Schule den Bildungsweg der

⁹ Vor zehn Jahren gab es deutschlandweit 5000 Patinnen und Paten und Mentorinnen / Mentoren, 2013 sind es bereits 50.000 (Gemeinsame Presseerklärung anlässlich des Kongresses Patenschaften brauchen Partnerschaften, 19. und 20. März 2013, Berlin). In München gibt es eine geschätzte Zahl von über 50 Projekten. Einen ersten Einblick ermöglicht die Seite www.schuelerpaten-muenchen.de

Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und sich für deren Übergang von der Schule in den Beruf einzusetzen.

Diese Patinnen und Paten bringen das „normale Leben“ mit, sie sind „weiche Vorbilder“, unterstützen mit persönlicher Zuwendung, mit ihren Kontakten und ihrer Lebenserfahrung, sowie den Brücken in die Arbeitswelt, über die sie verfügen. Sie erweitern und ergänzen das professionelle System und die Pluralität der einzelnen Patenprojekte hat einen hohen Stellenwert. Menschliche Beziehung und fachliche Hilfen sollten nicht einander untergeordnet, sondern in ihrem jeweiligen Wert geachtet werden. Neben der schon vorhandenen Wertschätzung unterliegt das schulische System aber auch der Versuchung, Patinnen und Paten als kostengünstige „Hilfslehrerinnen und -lehrer“, „Handlanger“ oder „Minipädagoginnen und -pädagogen“ anzusehen und einzusetzen. Dem ist mit einer **klaren Abgrenzung von hauptberuflicher Kompetenz** und ehrenamtlicher Ergänzung entgegenzutreten.

Patinnen und Paten sind jedoch nicht von sich aus für diese Aufgabe qualifiziert, sie brauchen **Begleitung, fachlichen Austausch und Weiterbildung**.

Die einzelnen, verstreuten Projekte an Münchner Schulen müssen **miteinander vernetzt, gute Praxisbeispiele ausgetauscht und vereinbarte Qualitätsstandards eingeführt werden**.

5.3.3. Weitere Partner für Schulen – Unternehmen

Es engagieren sich in München auch Unternehmen, um Heranwachsende in ihrem Bildungsprozess zu unterstützen.

Als Beispiel für die Unternehmen sei dazu die Industrie- und Handelskammer (IHK) aufgeführt, die als Mitglied des Fachbeirats für BE in diesem Bereich verstärktes Engagement zeigt.

Bildung ist für die IHK als Vertretung der mittleren und kleinen Unternehmen in München ein großes Thema. Sie setzt sich mit eigenen Aktionen und Projekten für die Behebung des akuten Auszubildenden- und Fachkräftemangels ein.

Sie organisiert das Haus der kleinen Forscher, Unternehmer sind ehrenamtlich als JobPatinnen und JobPaten aktiv und es gibt langfristige Bildungspartnerschaften von kleinen und mittleren Unternehmen. Zusätzliche Programme sind:

- die Ausbildung von Schule-Wirtschaft-Experten an Mittelschulen und die Ermöglichung des Erfahrungsaustausches für die Experten bei entsprechenden Tagungen,
- die IHK-Kompetenzwerkstatt, in der Schülerinnen und Schüler lernen ihre Stärken zu formulieren und Lehrerinnen und Lehrer Coaching-Fähigkeiten entwickeln,
- das IHK-Bildungsticket MATHEPlus, mit dem Schülerinnen und Schüler (z.Zt. 3200) der Mittelschulen gezielt ihre Mathekompetenzen trainieren können, damit sie sich auch in technischen Berufen erfolgreich bewerben können (und sich trauen) oder
- das IHK-Sommerncamp, in dem Jugendliche ohne Perspektive auf den erfolgreichen Schulabschluss am Ende der 8. Jahrgangsstufe in drei Wochen in den Ferien gezielt und umfassend gefördert werden (98 % Erfolgsquote)

Im Unternehmensnetzwerk „Unternehmen für München“ setzen sich große Firmen in München im Rahmen von Social Days, sowie Aktionen der Firmen im Rahmen ihrer CSR Strategie in Kooperation mit dem Sozialreferat verstärkt für Münchner Kinder und Jugendlichen ein.

Dieses Netzwerk mit dem Netzwerk der gemeinnützigen Organisationen (Forum BE und FÖBE, Netzwerk der Migrantenvereine) in Verbindung zu bringen und zu halten, gehört zu den Herausforderungen für die Zukunft des BE in München. Ziel ist ein gemeinsames Wirken aller Akteure, in Form von Schwerpunkten, Synergien und gebündelten Kräften.

Grundsätzlich ist das Engagement von Unternehmen für und an Schulen jedoch schwierig zu organisieren. **Es fehlt eine zentrale Stelle, an die sich die Unternehmen wenden können sowie ein "Leitfaden" für Schulleitungen, der klar festlegt, was Unternehmen an Schulen dürfen und was nicht.** Hier besteht eine

Grauzone, die auf beiden Seiten (Unternehmen / Schulen) zu Verunsicherung führt und eine gute Zusammenarbeit stört. Dieser Leitfaden sollten unter der Regie der Stadt erstellt werden.

5.3.4 Weitere Partner für Schulen– not for profits wie Stiftungen

Der Münchner Stiftungsverbund „ Bildung in München“ startete zunächst als zivilgesellschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Lernen vor Ort“, das im Referat für Bildung und Sport verankert ist. Vernetzt von der Eberhard von Kuenheim Stiftung treffen sich diese Münchner Stiftungen regelmäßig, um sich für mehr Bildungsgerechtigkeit und die Förderung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Ein weiteres Anliegen ist die zielgenauere (auch) finanzielle Unterstützung von Bildungs- und sozialen Projekten.

5.3.5 Weitere Partner für Schulen – Vereine

Gemeinnützige Vereine sind oftmals Partner der Schulen. In vielfältigen Bereich wie im Sport (Stichwort differenzierter Sport), bei der Wohlfahrt und Hilfe (Stichwort Schulsanitätsdienst), bei der Kultur (Stichwort Theater und Konzerte), bei dem Umweltschutzes (Stichwort Projekttag zur Biotoppflege) sind Schulen Partner bürgerschaftlichen Engagements. Auch dieser Bereich des bürgerschaftlichen Engagements benötigt die unter 5.3.2 benannten notwendigen Unterstützungsstrukturen.

5.4. Schlussfolgerungen

Es braucht eine eigenständige Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle für Paten- und Mentorenprojekte in freier Trägerschaft mit deutlich finanzieller Unterstützung der Stadt, die ein Zusammenwirken der unübersichtlichen und pluralistischen Projekte herbeiführt, damit den Patenprojekten nicht die Luft ausgeht und damit gewisse Qualitätsstandards und Vorgaben für Vereinbarungen mit schulischen Partnern eingehalten werden, die den Schulleitungen die nötige Orientierung und Sicherheit geben. Diese Standards sind mit den städtischen Referaten, den Schulbehörden und dem Kultusministerium zu vereinbaren. Ebenso einzubinden in dieses zivilgesellschaftliche Netzwerk für mehr Bildungsgerechtigkeit sind Unternehmen und Not – for –profits wie gemeinnützige Stiftungen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Unternehmen für München“, der IHK und der Anlaufstelle für Unternehmensengagement im Sozialreferat besteht bereits und kann über FÖBE und den Fachbeirat noch weiter intensiviert werden.

Es sollte eine Übersicht über die verschiedenen Projekte geben, mit ihrer genauen Profilierung und Zuordnung zur jeweiligen Einsatzschule. Schulleitungen brauchen Entlastung bei den Tätigkeitsvereinbarungen und Sicherheit, wer in ihrer Schule tätig ist und Klarheit zu rechtlichen Fragen. Patinnen und Paten und Unternehmen, die sich in Schulen einbringen, müssen eine Art Verhaltenscodex einhalten.¹⁰

Schulen brauchen Kontaktpersonen in ihrem Haus zu den Partnerprojekten und Einrichtungen, verlässliche Ansprech- und Verbindungspersonen in den Stadtteil und die anderen Netzwerke des BE in München. Schulleitungen und Kontaktpersonen für die Freiwilligen benötigen entsprechende **Fortbildungen zum Freiwilligenmanagement,** anzustoßen durch die Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle unter Einbindung des Pädagogischen Instituts, sowie der staatlichen Lehrerfortbildung. Jede Schule sollte in ihrer Lehrerkonferenz klären, wer als verlässliche Ansprechperson auf Seiten der Schule Kontaktpartner für die Projekte ist. Vorstellbar ist perspektivisch eine Funktion „Fachberaterin – Fachberater für Bürgerschaftliches Engagement“ aus dem Kreis der Lehrerschaft. Fachberaterinnen und –berater für BE sollten diese Zusatzqualifikation von Seiten des Bayerischen Kultusministeriums anerkannt bekommen.

„Um SchülerInnen, aber auch Erwachsenen ein möglichst niederschwelliges Angebot zur Ehrenamtstätigkeit zu eröffnen, braucht es verlässliche und nachhaltige Vermittlungsstrukturen. Dazu müssen feste Ansprechpersonen an der Schule als „Brückenbauer“ zu den außerschulischen Infrastrukturen des Ehrenamtes fungieren¹¹.

¹⁰ Beispielhaft: Wohlverhaltensklärung der Unternehmen, siehe Anhang

¹¹ Empfehlungen des Unterausschusses „Schule und Ehrenamt“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus an den Runden Tisch „Bürgerschaftliches Engagement“, 2012, S. 4

EMPFEHLUNG:

Im Bildungsbereich sind Initiativen notwendig, die die vorhandenen Ansätze weiterentwickeln. Dazu gehören eine Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle für Paten- und Mentorenprojekte und die Gewinnung von Fachberaterinnen und -beratern für Bürgerschaftliches Engagement an den Schulen. Des Weiteren ist eine bessere finanzielle und rechtliche Ausstattung der Schülerinnen/Schüler- und der Elternvertretung erforderlich.

6. Finanzielle Förderung Bürgerschaftlichen Engagements und Innovationsbudget

Im Bericht 2011 des Fachbeirates wurde unter 3.4.1 Seite 20 bis 23 ausführlich dargelegt, was der Fachbeirat hinsichtlich der Förderung von BE vorschlägt. Hier wurde u. a. formuliert: „Ein Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen, ab 2013 einheitliche Unterstützungs- und Förderbedingungen in München vorfinden, die transparent und nachvollziehbar sind - unabhängig davon, ob Menschen sich im Kultur-, Gesundheits- oder Sozialbereich, im Bereich Bildung und Schule, Sport oder in anderen Bereichen engagieren möchten. Ein weiteres Ziel besteht darin, dass innovative Ideen oder referatsübergreifende Projekte zum Bürgerschaftlichen Engagement unsere Stadtgesellschaft bereichern und dass in München ein buntes und breit gefächertes Engagement von Bürgerinnen und Bürgern existiert.“ (Seite 21).

Und als Beschlussempfehlung (Seite 22): „Der Fachbeirat empfiehlt, für die geplanten **Interviews mit den Referaten** eine wissenschaftlich arbeitende unabhängige Stelle per Werkvertrag zu beauftragen, um zusätzlich zur finanziellen Förderung die inhaltliche Unterstützungen zu BE abzufragen und auszuwerten. Klar ersichtlich werden muss, was in den Referaten zurzeit tatsächlich im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements geleistet und gefördert wird, und zwar bezogen auf:

- die **finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen**, die überwiegend Bürgerschaftliches Engagement unterstützen (zu unterscheiden von Institutionen, die unter anderem nebenbei auch mit Ehrenamtlichen arbeiten),
- die **finanzielle Förderung von Ehrenamtlichen in Form von Aufwandsentschädigung/Auslagenersatz**, die sich direkt in den Referaten engagieren. Von den Referaten muss sichergestellt werden, dass in den von den Referaten geförderten Einrichtungen entsprechend Ehrenamtliche gefördert werden,
- die **finanzielle Förderung von Initiativen und Vereinen**, die eigenständig organisiert im Bereich BE arbeiten und sich ohne professionelle Hilfe engagieren,
- **geldwerte Leistungen** (z.B. kostenlose Räume – siehe unten, Technik und Schulungen im Rahmen der Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements)“.

Laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.02.2012 wurde hierzu formuliert:

- 3c: Das Direktorium wird beauftragt, die Zuwendungsrichtlinien gemeinsam mit den zuständigen Referaten (...) zu prüfen und dabei insbesondere mögliche Regelungen heraus zu arbeiten und zu vereinfachen. Der Fachbeirat ist hierbei einzubinden.
- 4: Ein Innovationsbudget wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingerichtet.

Zur finanziellen Förderung durch die Referate stellt der Fachbeirat 2013 fest:

Wir begrüßen, dass das Direktorium seit Juli 2013 in ein gesamtstädtisches Projekt „Zuschussvollzug in der Landeshauptstadt München: Vereinheitlichung, Vereinfachung – Verbesserung“ eingebunden ist, in dem auch die Förderung von BE, so wie oben aufgelistet, Bestandteil sein soll.

In den Ergebnissen der Studie „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in der Stadtverwaltung“... von OrgLab, die dem Fachbeirat vorliegt, wird einerseits festgestellt, dass *die meisten Referate eine gezielte thematische und finanzielle Förderung von BE im Rahmen ihrer Kernaufgaben verfolgen (Seite 21)* - es wird aber auch die Einschätzung des Fachbeirates bestätigt, dass *es keine einheitliche Linie zu BE gibt (Seite 23): „Auf welcher Ebene Entscheidungen zur Förderung von BE fallen entspricht der strategischen Bedeutung der Förderung von BE im jeweiligen Referat“*. Entsprechend erfolgt da keine Förderung, wo BE als Thema (noch) nicht auftaucht.

Die Studie bleibt allgemein. Es wird nicht transparent, welches Referat auf welcher fachlichen Zuschussgrundlage welche Leistungen im Rahmen BE bezuschusst und an wen sich Engagierte und Einrichtungen wenden können. Der Fachbeirat wiederholt dementsprechend seine Forderung, hier Transparenz herzustellen und offen zu legen, wo und wie BE finanziell unterstützt wird. Diese Forderung war bereits 2008 Bestandteil eines Stadtratsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr.08-14/V 01201 vom 02.12.2008) und wurde bis heute nicht umgesetzt.

EMPFEHLUNG

Unter Federführung des Direktoriums wird sichergestellt, dass die Referate im Bereich BE eine finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen, von Ehrenamtlichen und von selbstorganisierten Initiativen und Vereinen sicherstellen und transparent machen, wer als Ansprechperson für die Förderung zuständig ist.

Zur Einrichtung eines Innovationsbudgets stellt der Fachbeirat fest:

Bisher wurde zu wenig deutlich, weshalb ein Innovationsbudget notwendig ist, da auch die Kriterien nicht klar benannt wurden.

Inzwischen wurden vom Fachbeirat „Richtlinien für die Förderung innovativer Ideen und Projekte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements (BE) in München“ erstellt und im Fachbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern des Direktoriums am 8. Juli 2013 besprochen. Dabei konnten sowohl die Ziele insbesondere gegenüber der bisherigen Förderung durch die Referate verdeutlicht und auch ein Vorschlag zur Verfahrensweise (Förderverfahren) erarbeitet werden.

Richtlinien für die Förderung innovativer Ideen und Projekte im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements (BE) in München

Förderziele

Durch die Förderung weiterentwickelter und innovativer Ideen und Projekte wird in der Landeshauptstadt München (LHM) neues Potential im Bereich BE erschlossen, das in unserer Stadtgesellschaft da unterstützend tätig ist, wo das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise dem Gemeinwohl dient. Gefördert wird die Realisierung von Ansätzen, Konzepten und Projekten, die in beispielgebender Weise aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger sich in neuen Themenfeldern motiviert engagieren und sich auf diese Weise Ansätze zur Bereicherung unserer Stadtgesellschaft aufzeigen lassen.

Förderkriterien

Förderfähig sind weiterentwickelte und innovative Ideen und Projekte von Organisationen, freien Trägern und Initiativen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement, die so noch nicht umgesetzt wurden und von den Fachreferaten nicht oder noch nicht gefördert werden.

Förderkriterien sind:

- Der Ansatz ist für die Landeshauptstadt München oder/und die Organisation besonders herausragend, außergewöhnlich und richtungweisend.

- Er hat Modellcharakter – ist also neu gedacht und nachhaltig – d.h. er kann nach der Erprobung (maximal vier Jahre) auch von anderen oder der eigenen Organisationen/Initiativen übernommen werden.
- Wenn die Idee nicht von Bürgerinnen und Bürgern selbst initiiert wurde, beziehen die Akteure bürgerschaftlich Engagierte und/oder Zielgruppen des Engagement Bereiches in die Konzeption und Umsetzung mit ein.
- Der Ansatz ist praxisnah und bezieht sich auf das freiwillige Engagement von Menschen für Menschen in Bereichen, die noch nicht abgedeckt werden oder wo noch Bedarfe bestehen.
- Eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der Inhalte sind die Leitlinien für das Bürgerschaftliche Engagement¹² und Themenschwerpunkte der Fachreferate.

Anträge können freie Träger, Organisationen und Initiativen stellen, die für diesen Zweck keine anderen Zuwendungen erhalten oder erhalten können. Begrüßenswert sind auch Anträge von gemeinsam arbeitenden Netzwerken unterschiedlicher Akteure und innovative Kooperationen.

Allgemeine Voraussetzung:

- Grundlage der Initiative ist das Bürgerschaftliche Engagement in der Definition der Landeshauptstadt München.
- Die innovative Idee muss innerhalb der nächsten 12 Monate nach Förderbescheid umgesetzt werden und ist auf vier Jahre begrenzt.
- Kontakte zu bestehenden Akteuren und Netzwerken des bürgerschaftlichen Engagements in München sind aufzunehmen.
- Die Initiative ist parteipolitisch neutral und weltanschaulich offen,
- verfolgt nicht vorrangig politische oder ideologische Ziele,
- zeichnet sich durch Offenheit und Toleranz aus.
- Die Aktivitäten der Initiative stellen für Betroffene keine seelische, gesundheitliche oder wirtschaftliche Gefährdung da.
- Ziele und Arbeitsinhalte werden umgesetzt, die im Interesse der Kommune liegen.

Förderverfahren

Der Antrag ist beim Direktorium zu stellen. Der Fachbeirat (oder ausgewählte Personen des Fachbeirates) berät bezüglich der eingegangenen Anträge und gibt Förderempfehlungen ab – ggf. werden - bezogen auf Fachthemen - inhaltliche Stellungnahmen der BE-Beauftragten aus den jeweiligen Fachreferaten hinzugezogen.

Die Entscheidung obliegt dem Direktorium

Das Direktorium erteilt dem Sozialreferat -Stelle für Bürgerschaftliches Engagement - den Auftrag der Zuschussabwicklung. Hier ist das Budget - als eigener Produktbereich geführt – eingestellt.

Der Fachbeirat fordert eine Summe von 350.000 € - mindestens fünf Projekte sollten jährlich gefördert werden.

Beschlossen im Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement der LHM am 09.09.2013

¹² Siehe Bericht des Fachbeirates für BE, 2011 Leitlinien

Zu den Zielen des Innovationsbudgets:

- a) Nicht in allen Referaten gibt es derzeit ein adäquates und ausreichendes Förderbudget, welches zudem auch neue Entwicklungen förderpolitisch ermöglicht. Damit können auch keine neuen Impulse aufgegriffen werden. So drängen z.B. Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements in die Selbsthilfeförderung des Sozialreferates, obwohl sie dezidiert keine sozialen Selbsthilfeprojekte sind. Für andere Formen des BE und referatsübergreifende, innovative Projekte gibt es kein eigenes Budget.
- b) Für mehrere, eher klassische/traditionelle Organisationen, die selbstverständlich schon immer mit Ehrenamtlichen arbeiten bzw. sogar ausschließlich von Ehrenamtlichen organisiert werden, gibt es in der Stadtgesellschaft kein eindeutig zuständiges Referat zur Förderung von BE, z.B. Vereine, teilweise Kirchen und Gewerkschaften. Da diese Organisationen aus ihrer Tradition und ihrem Selbstverständnis heraus Bürgerschaftliches Engagement nicht als spezifischen eigenen Bereich sehen, wird Bürgerschaftliches Engagement auch in den Referaten nicht als spezifische Förderaufgabe gesehen, wie das z.B. beim Kreisverwaltungsreferat bei der Förderung der Freiwilligen Feuerwehr der Fall ist.
- c) Eine qualifizierte Anschubfinanzierung von innovativen Projekten ist derzeit nicht möglich und erschwert die Weiterentwicklung von BE. Die Förderung soll daher auf maximal 4 Jahre begrenzt werden.
- d) In einzelnen Referaten steht die Förderung von BE erst in den Anfängen und rückt im Tagesgeschehen der zu bewältigenden Aufgaben bei den Leitungen immer wieder aus dem Blick. Gerade im Referat Bildung und Sport gibt es einen hohen Nachholbedarf bei der Förderung von Schülerinitiativen und entsprechenden Aktivitäten. Bei der Weiterentwicklung der Schulen zu Ganztagsangeboten wird die Kooperation von Verbänden und Vereinen immer bedeutsamer und muss strukturell gestützt werden können.

Insofern ist das „Innovationsbudget“ ein wichtiger Bestandteil zur Weiterentwicklung von BE mit der Option einer möglichen Folgefinanzierung durch die zuständigen Referate. Den Referaten wird empfohlen zu prüfen, aus welchem Budget sie fördern können bzw. wie sie zu einem entsprechenden Budget kommen bzw. auch Zuschüsse abwickeln können.

Zum Förderverfahren:

Der Antrag auf das Innovationsbudget BE ist beim Direktorium zu stellen. Der Fachbeirat bzw. ein bestellter Ausschuss berät bezüglich der eingegangenen Anträge und gibt Förderempfehlungen ab. Bezogen auf Fachthemen werden vorab inhaltliche Stellungnahmen der BE-Beauftragten aus den jeweiligen Fachreferaten eingeholt.

Die Entscheidung obliegt dem Direktorium. Das Direktorium erteilt dem Sozialreferat, der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement, den Auftrag zur Zuschussabwicklung. Hier ist das Budget als eigenes Produkt, eingestellt.

Zum Budgetumfang:

Der Fachbeirat hält eine jährliche Summe von 350.000 € für sinnvoll. Mindestens fünf Projekte sollten jährlich gefördert werden.

EMPFEHLUNG:

Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinien des Fachbeirates als Grundlage zur Förderung innovativer Ideen und Projekte im Bürgerschaftlichen Engagement und beauftragt das Sozialreferat ein Budget ab 2014 mit mindesten 150.000 €, ansteigend in den nächsten Jahren bis zu 350.000 € bereit zu stellen. Gefördert wird die Realisierung von Ansätzen, Konzepten und Projekten, die in beispielgebender Weise aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger sich in weiterentwickelten oder neuen Themenfeldern motiviert engagieren und sich auf diese Weise Ansätze zur Bereicherung unserer Stadtgesellschaft aufzeigen lassen.

7. Konzept zur Raumvermittlung an Initiativen, Gruppen und gemeinnützige Vereine

Das Bürgerschaftliche Engagement in München in Form von Vereinen, Initiativen und neuen Projekten ist besonders auf bezahlbare Räume für Vereinssitze, Veranstaltungen, Gruppentreffen und Weiterbildungen angewiesen. Erfreulicherweise griff der Stadtrat am 29.02.2012 die Empfehlung des Fachbeirates auf und erteilte an das Direktorium den Auftrag, mit externen Partnern und unter Einbeziehen des Stuttgarter Modells ein Münchenweites Raumvermittlungs-Konzept zu erstellen. Das Direktorium entwickelte nach Einberufung eines Workshops und Bildung einer Arbeitsgruppe eine Beschlussvorlage, die am 08.10.2013 im Gemeinsamen Ausschuss genehmigt wurde.

Der Fachbeirat begrüßt das dort vorgelegte Konzept, da es die Bedarfe der Zielgruppen (bürgerschaftlich engagierte Initiativen, Gruppen und Vereine, sowie Einzelpersonen) aufgreift und bisher ungenutzte Raumkapazitäten (in einem ersten Schritt stadteigene Räume, Räume von Zuschussnehmern und gemeinnützigen Organisationen der Zivilgesellschaft) als neues Angebot bereitstellt.

Der Fachbeirat kritisiert jedoch, dass wesentliche Merkmale des Ursprungsgedankens einer Münchenweiten Raumvermittlung nicht einbezogen wurden, weil das Konzept auf einer verwaltungszentrierten Ausgangslage mit der Absicht eines direktiven Zugriffs auf vermutete und/oder identifizierte Raumkapazitäten fußt:

- Es wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass Raumanbieter in die Lage versetzt und motiviert werden müssen, ihre Räume freiwillig und eigenverantwortlich zur Nutzung durch andere Gruppen zur Verfügung zu stellen.
- Es wird nicht einbezogen, dass eine „Online-Börse für Selbstbucher“ nicht ausreichend ist, weil sich verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Ebenen sowohl von der Angebots- als auch von der Nachfrageseite den Bedarfen beziehungsweise Bedingungen des Gegenübers annähern müssen.
- Es wird somit vernachlässigt, dass es Vertrauensbildung und Motivationsförderung sowie eine persönliche Vermittlung zwischen Menschen braucht, die verschiedene Einrichtungs- bzw. Gruppenkulturen repräsentieren.

Der Fachbeirat geht davon aus, dass die im vorgelegten Konzept bei der Stadtverwaltung angesiedelte Vermittlungsstelle diese Aufgaben strukturell bedingt nicht ausreichend erfüllen kann und somit der Gedanke des sozialen Zusammenhalts und einer Stärkung der sozialen Integrationskraft der Stadt verspielt wird, wie dies zu den zentralen Planungsgrundsätzen der PERSPEKTIVE München gehört.

Er fordert daher

- die Schaffung von Anreizen für Raumanbieter, ohne sie zu reglementieren. Dies könnte zum Beispiel in der Projektgruppe „Zuschussvollzug“ geschehen, in deren Maßnahmenplan die Raumüberlassung an Dritte positiv berücksichtigt und im Zuschussverfahren als geldwerte Leistung anerkannt wird. Anreize für andere Anbieter wie sonstige Einrichtungen, Kirchen oder Firmen des freien Marktes könnten folgen.
- die Ansiedlung der zentralen Raumvermittlungsstelle bei einem freien, zivilgesellschaftlichen Träger und nicht bei der Stadtverwaltung. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle potenziellen Raumanbieter in das Angebot eingebunden und die Räume sozialraumbezogen vermittelt werden – und nicht nur stadtinterne Räume Berücksichtigung finden sowie solche, auf die die Stadt einen wie immer gearteten Zugriff hat.

Der Fachbeirat legt deshalb dem Stadtrat dringend nahe, die nötigen Personal- und Sachkosten bei einer unabhängigen Stelle mit allgemein anerkannter Reputation bereitzustellen. Das Projektbüro FöBE wäre dafür prädestiniert, da es diese Voraussetzungen erfüllt und bereits 1997 als zentrale Unterstützungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement in München etabliert wurde. Es hat seitdem tragfähige und

erfolgreiche Netzwerkstrukturen in fast alle Teile der Stadtgesellschaft aufgebaut und ist mit den jeweiligen Anforderungen und Erwartungen bestens vertraut.

EMPFEHLUNG:

Die Stadtverwaltung geht in der Bereitstellung ihrer freien Kapazitäten mit gutem Beispiel voran, aber zivilgesellschaftliche Akteure müssen als Raumanbieter aktiv mit eingebunden werden, sowohl über das geklärte Zuschussverfahren, um kostengünstiger vermieten zu können, als auch über eine verwaltungsunabhängige Stelle, z.B. FöBE, um die nächsten Schritte für eine münchenweite Raumvermittlung zu realisieren.

8. Unternehmensengagement

Der Fachbeirat begrüßt die Entscheidung die Anlaufstelle für Unternehmensengagement im Sozialreferat zu verankern, auch wenn dies von der ursprünglichen Empfehlung einer Trägerschaft unabhängig von der Stadtverwaltung, abweicht. Insbesondere für Unternehmen ist die Verortung der Anlaufstelle im Sozialreferat vorteilhaft, da diese bereits über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Unternehmen verfügt und von den Betrieben als zuverlässiger Ansprechpartner wahrgenommen wird.¹³

Die Anlaufstelle für Unternehmensengagement soll als Kern- und Ankerpunkt eines Münchner-CSR-Netzwerkes wirken. Grundlage der Umsetzungsschritte ist die Bedarfsabfrage bei den Münchner Unternehmen durch die IHK für München und Oberbayern und das Firmennetzwerk „Unternehmen für München“ (getragen von Roland Berger Strategy Consultants) 2013 sowie der Workshop „Anlaufstruktur für Unternehmensengagement“ und die daraus hervorgegangene Beschlussvorlage für den Stadtrat. Workshop und Beschlussvorlage wurden vom Direktorium Gesamtstädtische Koordination Bürgerschaftliches Engagement organisiert und erarbeitet.

Der Fachbeirat möchte die Bedeutung der Anlaufstelle insbesondere zur strategischen Weiterentwicklung von Unternehmensengagement hervorheben.

Neben der operativen Vermittlungstätigkeit umfasst dies nach Auffassung des Fachbeirats folgende Themen:

- **Qualität des Engagements verbessern**

Sowohl bei Unternehmen als auch bei Non-Profit-Organisationen muss sich die Qualität des Engagements verbessern. Einerseits ist dies möglich durch eine effizientere Organisation der einzelnen Projekte, andererseits durch die Wahl strategisch relevanter Aktionsfelder und Partnerschaften (relevant sowohl für die Stadtgesellschaft als auch zur Unternehmenskultur passend). Eine Förderung und Analyse von Projektevaluationen fällt nach Auffassung des Fachbeirats ebenfalls in das Aufgabenfeld der Anlaufstelle. Um systematisch eine Verbesserung des Engagements zu erzielen, regt der Fachbeirat den Aufbau eines Weiterbildungsangebots für CSR Verantwortliche von Unternehmen und NPO's an.

- **Bekanntheit und Anerkennung fördern**

¹³ Noch offen ist der Weg, der zu einer funktionsfähigen Anlaufstruktur für das Unternehmensengagement führt und der Fachbeirat betont noch einmal seinen Vorschlag aus dem ersten Bericht:

Die Erwartung der Münchner Wirtschaft geht in Richtung einer zuverlässig erreichbaren Instanz, die – vergleichbar dem FöBE-Büro – an der Schnittstelle von Stadt und Zivilgesellschaft tätig ist. Das Sozialreferat wird beauftragt, in Absprache mit dem Fachbeirat die Konstruktion einer solchen Stelle zu entwickeln, die in Trägerschaft und Finanzierung von der Stadt, der Wirtschaft (zum Beispiel mit der IHK) und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wird“ (Bericht des Fachbeirates für BE 2011).

Ziel ist es durch vermehrte Bekanntheit und Anerkennung die Bereitschaft zu Unternehmensengagement zu erhöhen. Gerade bei kleinen und mittleren Betrieben besteht eine hohe Bereitschaft, sich für den Standort zu engagieren und das gesellschaftliche Umfeld aktiv mitzugestalten. Oftmals fehlt es jedoch an den nötigen Informationen. Um auch solche Unternehmen für das Thema Bürgerschaftliches Engagement abzuholen, sind die Einführung einer Anerkennungskultur für Unternehmen, die Darstellung von Best Practices sowie eine kontinuierliche Pressearbeit sinnvolle Schritte. Hierin liegt nach Ansicht des Fachbeirats eine wesentliche Aufgabe der Anlaufstelle.

- **Transparenz im Markt schaffen**

Oft gab es in der Vergangenheit Reibungsverluste, da der Markt der teilnehmenden Akteure (Vermittler, Non-Profits, Engagement bereite Unternehmen, Verantwortliche bei der Stadtverwaltung) intransparent ist und abschreckend wirkte. Die Anlaufstelle hat unseres Erachtens die Aufgabe, hier Licht ins Dunkel zu bringen und durch die Gründung und Betreuung eines CSR-Netzwerkes alle beteiligten Akteure regelmäßig mit Information über entsprechende Kommunikationsplattformen zu versorgen.

Besondere Relevanz besitzt außerdem die **Vermittlung von Kooperationspartnern** für die Unternehmen. Je passgenauer ein Partner gefunden wird, desto nachhaltiger und intensiver kann sich die Zusammenarbeit entwickeln. Welche Aufgaben dabei Freiwilligenzentren und -agenturen, sowie der Anlaufstelle des Sozialreferats zukommen, bedarf einer internen Klärung. Gleichzeitig gilt es Partizipationsstrukturen zu schaffen, die es beiden Seiten –Non-Profit Organisationen und Unternehmen – erleichtert, aufeinander zuzugehen.

Dem Sozialreferat wird empfohlen, seine Pläne und Netzwerkaktivitäten transparent zu machen und einen eigenen Beirat zu berufen. Eine Einbettung in zivilgesellschaftliche Netzwerkstrukturen ist nötig, ebenso ein verbindlicher Rahmen für systematische Kooperationen.

Die Netzwerkentwicklung braucht noch eine genauere Vision und Mission, aus der klar hervorgeht, welches Ziel das Netz verfolgt und welche Akteure welche Rolle spielen. Die Ziele und deren Erreichung sollen dem Fachbeirat einmal jährlich kommuniziert werden.

Der Fachbeirat unterstützt nachdrücklich die Entwicklung einer Anerkennungskultur für Unternehmensengagement. Die „Wohlverhaltenserklärung“ wurde realisiert (s. Anhang). Es ist nun die Aufgabe der Freiwilligenzentren und -agenturen und der Anlaufstelle, sie in der Breite auszurollen und zur Anwendung zu bringen.

Eine Koordinierungsstelle bei der Stadtverwaltung, statt bei freien Trägern anzusiedeln, sollte für weitere Vorhaben in der Stadt kein Paradigma sein

EMPFEHLUNG:

Schaffung eines Beirates zur Unterstützung der Anlaufstelle für Unternehmensengagement im Sozialreferat und zur Sicherung der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. den Freiwilligenzentren und -agenturen).

9. Zum Forschungsbericht des Labors für Organisationsentwicklung (OrgLab) „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München“.

Mit dem Forschungsbericht „Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München“, der im März 2013 vom Labor für Organisationsentwicklung der Universität Duisburg-Essen (OrgLab) vorgelegt wurde, ist eine wichtige Anregung des Fachbeirates, die der Stadtrat in seinen Beschluss aufgenommen hat, realisiert worden. Im Folgenden soll eingeschätzt werden, welchen Erkenntniszuwachs dieser Forschungsbericht ermöglicht und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

a. Der Auftrag

Als der Fachbeirat seine Arbeit aufnahm, war es ihm ein spezielles Anliegen, einen möglichst differenzierten Überblick über das zu bekommen, was die Stadt München in ihren unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und Referaten an Bürgerschaftlichem Engagement fördert. Da die Informationslage sehr lückenhaft war, wurde im 1. Bericht des Fachbeirates an den Stadtrat eine externe wissenschaftliche Erhebung angeregt. Es sollte – so die Formulierung im Bericht - „ersichtlich werden, was in den Referaten zurzeit tatsächlich im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements geleistet und gefördert wird, und zwar bezogen auf:

- *die finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen, die überwiegend Bürgerschaftliches Engagement unterstützen (zu unterscheiden von Institutionen, die unter anderem nebenbei auch mit Ehrenamtlichen arbeiten)*
- *die finanzielle Förderung von Ehrenamtlichen in Form von Aufwandsentschädigung / Auslagenersatz, die sich direkt in den Referaten engagieren. Von den Referaten muss sichergestellt werden, dass in den von den Referaten geförderten Einrichtungen entsprechend Ehrenamtliche gefördert werden.*
- *die finanzielle Förderung von Initiativen und Vereinen, die eigenständig organisiert im Bereich BE arbeiten und sich ohne professionelle Hilfe engagieren.*
- *geldwerte Leistungen (z.B. kostenlose Räume – siehe unten, Technik und Schulungen im Rahmen der Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements).“*

Bei der Ausschreibung dieser wissenschaftlichen Erhebung durch das Direktorium wurde der Fachbeirat mit einbezogen. Der Auftrag zu dieser Studie erging dann an das Labor für Organisationsentwicklung der Universität Duisburg-Essen (Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Stark), das sich vor dem Beginn der Erhebung mit Vertretungen des Fachbeirates beriet. Der Fachbeirat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2012 eine Reihe sehr konkreter Erwartungen an diese Studie formuliert. Es war ihm wichtig, dass in den Referaten gefragt wird, *was gefördert und befördert wird*. Es sollte auch nach *Quantifizierbarem*, also nach Förderrichtlinien und den dafür vorgesehenen Budgets gefragt werden.

Informationen zu folgenden Punkten sind angeregt worden:

- *finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen;*
- *finanzielle Förderung von Ehrenamtlichen (z.B. Aufwandsentschädigung)*
- *finanzielle Förderung von Initiativen und Vereinen;*
- *erbrachte geldwerte Leistungen (Raumbörse)*
- *Welche Fortbildungen werden finanziert und in welchen Abständen?*
- *Gibt es Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche und Hauptberufliche, wie viele Personen werden dadurch erreicht?*
- *Wie viele Kontakte gibt es mit Ehrenamtlichen?*
- *Gibt es Stellenbeschreibungen für die BE Beauftragten mit welcher Qualifikation und welchem Budget?*
- *Wären die Referate bereit, sich an einem Innovationsbudget zu beteiligen oder würden sie selbst innovative Projekte fördern?*
- *Wie profitieren die Bürgerinnen und Bürgerinnen von den Maßnahmen der Referate?*
- *Sind Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Projekten beteiligt und nicht nur „als Kundinnen und Kunden“ befragt?*
- *Gibt es Qualitätsstandards für den Umgang mit Ehrenamtlichen?*

- *Wie viele Zuschussnehmer arbeiten mit wie vielen Ehrenamtlichen, ist in deren Konzepte BE verankert?*
- *Wie wird die vom Stadtrat am 31.01.2012 beschlossene Struktur für die Steuerung der BE-Förderung beurteilt?*

b. Zentrale Ergebnisse

Das OrgLab-Team führte mit Vertretungen der Leitungsebene aller städtischen Referate eine qualitative Befragung durch und in einer Reihe von Befunden bestätigt die Studie die Einschätzung des Fachbeirates,

- *dass die Verwaltung der Landeshauptstadt bislang keine gemeinsame und für alle Referate gültige Vision einer bürgerschaftlich geprägten und (mit-)gestalteten Stadtgesellschaft entwickelt hat;*
- *dass die Stadt für BE über keine verbindliche gesamtstädtische Strategie verfügt;*
- *dass die BE betreffenden städtischen Zuständigkeiten und Entscheidungswege ungenügend transparent sind;*
- *dass in den Referaten höchst unterschiedliche Vorstellungen von bürgerschaftlichem Engagement bestehen;*
- *dass die Referate offensichtlich die in München vorhandenen Infrastruktureinrichtungen und Netzwerke zu BE (FöBE, Freiwilligenagenturen- und -zentren, Selbsthilfezentrum, Forum BE, Sozialpolitischen Diskurs) kaum kennen und kooperativ nutzen;*
- *dass nicht nur zwischen den Referaten, sondern auch in den Referaten selbst eine hohe Intransparenz bezüglich BE-Aktivitäten besteht;*
- *dass es keine gemeinsame Förderlogik der Referate gibt;*
- *dass BE in den meisten Referaten als etwas betrachtet wird, was außerhalb der eigenen Kernaufgaben liegt;*
- *dass die Beförderung von BE von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin bislang nicht stattfindet;*
- *dass es für die BE-Beauftragten in den Referaten kein klar formuliertes Stellenprofil gibt;*
- *dass städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bislang die vorhandenen Qualifizierungsangebote (wie etwa die „Qualifizierungsbörse“) kaum wahrgenommen haben;*
- *dass die stadtverwaltungsinterne, aber auch die Öffentlichkeit wirkende Informationspolitik defizitär ist;*
- *dass nur sehr vage Vorstellungen vom Innovationspotential zivilgesellschaftlichen Engagements existieren.*

Diese Befunde zeigen der Stadtverwaltung eine Reihe von Problemen auf, die in der nächsten Zeit bearbeitet werden müssen und die teilweise auch schon in die Neuformulierung des Handlungskonzeptes, das vom Direktorium vorgelegt wurde, eingeflossen sind.

c. Einschätzung des OrgLab-Forschungsberichtes

- (1) Der Fachbeirat begrüßt die Vorlage dieses Forschungsberichtes, sieht seine qualitativen Befunde als wichtige Anstöße für die Weiterentwicklung einer zivilgesellschaftlichen Achtsamkeit der Stadtverwaltung. Bedeutsam ist sicher auch die aktivierende Wirkung einer solchen Befragung für die Leitungsebene der städtischen Referate. Trotz dieses positiven Effekts bleiben Themen auf der Tagesordnung, die durch den Forschungsbericht nicht aufgenommen wurden.

- (2) Es fehlen weiterhin Informationen über Art und Umfang der finanziellen Förderung in den einzelnen Referaten. Zu keiner der im Bericht des Fachbeirates und in der Rückmelderunde des Fachbeirates an OrgLab genannten quantitativen Fragen liegen Daten vor.
- (3) Der Bericht bleibt weitgehend auf eine organisationelle Perspektive beschränkt und liefert deshalb kein inhaltliches Profil. Er enthält nichts über inhaltliche Zukunftsaufgaben der Stadt, bei denen BE eine Bedeutung hätte. Wenn als Ziel eine „lebenswerte Stadtgesellschaft“ formuliert wird, sollte deutlich werden, wo die drängendsten Probleme sind und wofür man sich vorrangig einsetzen will.
- (4) Der für den Fachbeirat wichtige Punkt „Innovationsbudget“ wird gerade einmal kurz und vage gestreift, aber es fehlen Hinweise, wo eine Förderbedarf besteht.
- (5) Auch zu anderen konkreten Projektvorschlägen des Fachbeirates gibt es entweder gar keine oder nur marginale Aussagen (z.B. Raumbörse, Anlaufstelle für Unternehmensengagement, Erarbeitung von Qualitätsstandards).
- (6) Das Sozialreferat, das in herausragender Weise seit über 15 Jahren BE systematisch befördert, Infrastruktureinrichtungen finanziert, innovative Impulse aufgreift, rechtliche Rahmenbedingungen geklärt hat, etc. wird in seiner bisherigen Alleinstellungsposition ungenügend sichtbar. Die Einordnung als „BE-affin“ wird dieser herausragenden Stellung des Sozialreferats nicht gerecht.
- (7) Der OrgLab-Bericht hat sich weitgehend auf eine eher formale innerinstitutionelle Verwaltungsperspektive konzentriert. Das erweckt den Eindruck einer hohen Eigenbezüglichkeit der Verwaltung, die allenfalls am Rande ihres Gesichtsfeldes die Zivilgesellschaft mit ihren vielfältigen Initiativen und Akteuren wahrnimmt oder gar einbezieht.

Der OrgLab-Forschungsbericht liefert in Bezug auf die BE-Sensibilität der Stadtverwaltung einige wertvolle Hinweise, aber er befriedigt den Informationsbedarf keineswegs. Es bleibt also weiterhin eine wichtige Aufgabe, einen möglichst präzisen Überblick über das BE-bezogene Handlungs- und Förderspektrum der Stadt München erarbeiten.

EMPFEHLUNG:

Es ist unverändert notwendig, für Bürgerinnen und Bürger Informationen über Art und Umfang der Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in den einzelnen Referaten, insbesondere auch die finanziellen Fördermöglichkeiten, zu erheben. Auch der Zugang zu zuständigen Ansprechpersonen in den Referaten, die über ein eindeutiges Mandat zu BE in ihrem Referat verfügen, ist sicherzustellen. Dies ist unter anderem über das Münchenportal zu kommunizieren. Erwartet wird, dass diese Aufgaben bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

10. Beschlussempfehlungen

Die Empfehlungen dieses 2. Berichts des Fachbeirates BE, die in den einzelnen Kapiteln begründet wurden, sollen hier noch einmal zusammengefasst werden. Sie zeigen auf, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht, damit die zivilgesellschaftliche Perspektive Münchens gestärkt werden kann. Dazu ist vor allem bedeutsam, dass die Stadt und ihre Verwaltung den Akteuren des Bürgerschaftlichen Engagements noch mehr Vertrauen schenkt und ihnen auch mehr Verantwortung überträgt. Der Fachbeirat beobachtet mit Sorge, dass eine Reihe von Ideen der Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements zwar von der Stadtverwaltung aufgenommen wird, aber dann als Verwaltungsaufgaben realisiert werden.

1. Die Stadtverwaltung informiert den Fachbeirat über alle wesentlichen Strategien, Aktivitäten und Beschlussvorlagen, die das Feld des Bürgerschaftlichen Engagements betreffen.
2. Das Direktorium legt auf der Basis des allgemeinen Handlungskonzeptes für jeweils ein Jahr einen Arbeitsplan mit Prioritäten und den vorgesehenen Umsetzungsschritten vor. Nach Vorliegen der internen Arbeitsplanung wird dieser dem Fachbeirat zugeleitet, der seine Rückmeldungen dazu abgibt. Auch die einzelnen Referate sollten jährlich ihre Vorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in operationalisierbare Maßnahmen und Umsetzungsschritten anzeigen und den Fachbeirat darüber informieren.
3. Das traditionelle Ehrenamt soll gezielt dabei unterstützt werden, neue Strategien zur Sicherung seiner Fähigkeit zur Selbstorganisation zu entwickeln, vor allem bei der Besetzung von Vorstandsämtern. Ebenso ernst genommen werden muss die Sorge der Vereine, durch einen stetig steigenden bürokratischen Aufwand immer mehr eingeschränkt zu werden.
4. Im Bildungsbereich sind Initiativen notwendig, die die vorhandenen Ansätze weiterentwickeln. Dazu gehören eine Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsstelle für Paten- und Mentorenprojekte und die Gewinnung von Fachberaterinnen -berater für Bürgerschaftliches Engagement an den Schulen. Des Weiteren ist eine bessere finanzielle und rechtliche Ausstattung der Schülerinnen/Schüler- und der Elternvertretung erforderlich.
5. Unter Federführung des Direktoriums wird sichergestellt, dass die Referate im Bereich BE eine finanzielle Förderung von Infrastruktureinrichtungen, von Bürgerschaftlich Engagierten und von selbstorganisierten Initiativen und Vereinen sicherstellen und transparent machen, wer als Ansprechperson für die Förderung zuständig ist.
6. Der Stadtrat beschließt die Förderrichtlinien des Fachbeirates als Grundlage zur Förderung innovativer Ideen und Projekte im Bürgerschaftlichen Engagement und beauftragt das Sozialreferat ein Budget ab 2014 mit mindestens 150.000 Euro, ansteigend in den nächsten Jahren bis 350.000 Euro bereit zu stellen. Gefördert wird die Realisierung von Ansätzen, Konzepten und Projekten, die in beispielgebender Weise aufzeigen, wie Bürgerinnen und Bürger sich in weiterentwickelten oder neuen Themenfeldern motiviert engagieren und sich auf diese Weise Ansätze zur Bereicherung unserer Stadtgesellschaft aufzeigen lassen.
7. Die Stadtverwaltung geht in der Bereitstellung ihrer freien Kapazitäten mit gutem Beispiel voran, aber zivilgesellschaftliche Akteure müssen als Raumanbieter aktiv mit eingebunden werden, sowohl über das geklärte Zuschussverfahren, um kostengünstiger vermieten zu können, als auch über eine verwaltungsunabhängige Stelle, z.B. FöBE, um die nächsten Schritte für eine münchenweite Raumvermittlung zu realisieren.

8. Schaffung eines Beirates zur Unterstützung der Anlaufstelle für Unternehmensengagement im Sozialreferat zur Sicherung der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Freiwilligenzentren und –agenturen).
9. Es ist unverändert notwendig, für Bürgerinnen und Bürger Informationen über Art und Umfang der Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement in den einzelnen Referaten, insbesondere auch die finanziellen Fördermöglichkeiten, zu erheben. Auch der Zugang zu zuständigen Ansprechpersonen in den Referaten, die über ein eindeutiges Mandat zu BE in ihrem Referat verfügen, ist sicherzustellen. Dies ist unter anderem über das Münchenportal zu kommunizieren. Erwartet wird, dass diese Aufgaben bis Ende 2015 abgeschlossen werden.

15. Oktober 2013 Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement

Mitglieder Fachbeirat für BE 2013

Kristina Dengler, Unternehmen für München
Andreas Görres, Sozialpolitischer Diskurs
Norbert Huber, Arge der Freien Träger
Andreas Igl, Freiwillige Feuerwehr
Prof. Heiner Keupp, LMU München (Vorsitzender)
Nükhet Kivran, Ausländerbeirat
Ulrike Köllner, Gymnasialeltern Bayern
Eva Kreling, Forum BE
Dr. Antje Kuttner, Industrie- und Handelskammer
Jürgen Nestel, Ehrenamtlicher, Mobile Werkstatt Hasenberg
Dr. Thomas Röbbke, Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Gerhard Wagner, Kreisjugendring München Stadt

Sabine Sautter, Direktorium Gesamtstädtische Koordination für BE (beratendes Mitglied)
Dr. Gerlinde Wouters, FöBE, Geschäftsführung